

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 92 (2017)

**Artikel:** Kühlewil 1892-2017 : die Geschichte einer sozialen Institution der Stadt Bern  
**Autor:** Bähler, Anna  
**Kapitel:** 1: Von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071032>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1. Von der Armenanstalt zum Alters- und Pflegeheim

## 1.1 Der Weg nach Kühlewil

### 1.1.1 Eine städtische Anstalt auf dem Land

Im Sommer 1892 eröffnete die Stadt Bern die städtische Armenanstalt auf dem Landgut Kühlewil. Dieses befindet sich knapp zehn Kilometer von Bern entfernt auf dem Längenberg, oberhalb des Dorfes Kehrsatz. Kern der Anstalt ist das grosse Anstaltsgebäude, welches von Anfang an Platz bot für etwa 360 Insassinnen und Insassen, die sogenannten Pflinglinge. Ein grosser Landwirtschaftsbetrieb mit Bauernhaus, Ställen, Scheunen, Äckern, Wiesen und Wäldern war bis vor wenigen Jahrzehnten ebenfalls ein wichtiger Teil des Gesamtbetriebs. Seit dem Bau der Anstalt meinen die Bernerinnen und Berner, wenn sie von Kühlewil sprechen, nicht mehr das nahe gelegene, kleine Dorf Kühlewil, sondern die städtische Armenanstalt, später die Fürsorgeanstalt und heute das Alters- und Pflegeheim Kühlewil.

Dies ist auch in dieser Publikation so, denn sie befasst sich mit der Geschichte dieser traditionsreichen Institution, vor allem aber mit den Menschen, die dort lebten und arbeiteten. Die Entwicklungen und Veränderungen in Kühlewil sind geprägt von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen der letzten 125 Jahre, aber auch von einer sich wandelnden Wahrnehmung der Armut und der Menschen, deren Verhalten nicht der gesellschaftlichen Norm entsprach.

Kühlewil ist bis heute eine städtische Institution. Deshalb ist die Geschichte des Heims eng verbunden mit der Geschichte der Armut und der sozialen Fürsorge in der Stadt Bern.

### 1.1.2 Armut im Kanton Bern

Bern war im Ancien Régime, also in der Zeit vor 1798, ein reicher und mächtiger Stadtstaat. Trotzdem lebten auch hier viele Menschen am Rand des Existenzminimums und waren ständig bedroht von Verarmung und Hunger. Die Gemeinden hatten zwar für ihre armen Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen, aber nur für diejenigen, die das Niederlassungsrecht besaßen. Doch nicht einmal alle einheimischen Bedürftigen galten als unterstützungswürdig. Nur wer wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen, Krankheit, Verwitwung oder Alter in Armut geriet, galt als unverschuldet arm und hatte Anrecht auf Unterstützung. Diese Menschen erhielten Naturalien, manchmal auch etwas Geld, oder wurden gegen ein Kostgeld in einer wohlhabenderen Familie untergebracht.

Körperlich arbeitsfähige Menschen, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten, die bettelten oder stahlen, waren in den Augen der Obrigkeit durch eigenes Versagen in Armut geraten. Die sogenannten Vaganten wurden entweder zur Arbeit gezwungen, in die Herkunftsgemeinde abgeschoben oder – wenn sie nirgends im Staat Bern heimatberechtigt waren – in Betteljagden zusammengetrieben und über die Staatsgrenze geschafft. Diese Einteilung der Armen in die Kategorien «unverschuldet» und «selbstverschuldet arm» sowie «einheimische» und «fremde Arme» setzte sich im Verlauf der frühen Neuzeit in ganz West- und Mitteleuropa durch und prägte den Diskurs und den Umgang mit dem Phänomen Armut bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.<sup>1</sup>

Im Lauf des 19. Jahrhunderts verschwanden die akuten Hungersnöte allmählich dank Reformen in der Landwirtschaft und besseren Transportwegen. Fort-



Abbildung 2: Die undatierte Ansichtskarte, wahrscheinlich aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, zeigt im Vordergrund das Dörfchen Kühlewil, in der Bildmitte rechts die Fürsorgeanstalt der Stadt Bern und im Hintergrund die Agglomeration Bern.

schritte in der Medizin und Hygiene dämmten viele Infektionskrankheiten ein. Die Säuglings- und Kindersterblichkeit ging zurück und die Lebenserwartung stieg. Deshalb wuchs die europäische Bevölkerung im 19. Jahrhundert stark an. Auf der Suche nach Arbeit strömten zahlreiche Menschen in die Städte. In der Stadt Bern verdreifachte sich die Einwohnerzahl zwischen 1850 und 1910 von rund 27 000 auf 85 600 Personen. All diese Menschen mussten Arbeit und Unterkunft finden, sie brauchten Kleidung und Nahrung, ihre Kinder hatten Anspruch auf Schulbildung.

Manche der neu zugezogenen Menschen lebten als Tagelöhnerinnen und Tagelöhner, jeden Tag von Neuem auf der Suche nach Arbeit. Dementsprechend unregelmässig war das Einkommen. Doch auch das Dienstpersonal und die Arbeiterinnen und Arbeiter, die einer regelmässigen Arbeit nachgingen, verdienten wenig und konnten kaum einen Notgroschen zur Seite legen. Wenn sie krank wurden, verunfallten oder ihre Arbeitsstelle verloren, rutschten sie schnell in die Armut ab. Mit dem kantonalbernischen Armengesetz von 1847 ging die Verantwortung für die Versorgung der Armen von den Heimatgemeinden auf die Wohngemeinden über. Dies belastete vor allem die Städte mit einer hohen Zuwanderung wie Bern und Biel, denn sie konnten die Armen nicht mehr in die ländlichen Heimatgemeinden abschieben.<sup>2</sup>

### 1.1.3 Armut: ein moralisches Übel?

1905 schrieb der freisinnige Berner Stadtrat und Sozialpolitiker Kurt Demme (1840–1911): «Die Armut ist ja vielfach eine erbliche soziale Krankheit, und eine grosse Zahl von Familien, welche einmal arm sind, kommen aus der Armut nicht mehr heraus. Generation um Generation schleppt ihre trübselige Existenz fort und zwar deshalb, weil mit dem Zustand der Armut auch die Ursachen fortdauern, wie Leichtsinn, Arbeitsscheu, Liederlichkeit u. s. w. [...]. Mit Almosengeben wird diese Armut niemals bekämpft, nur momentan gelindert, weit öfter aber eigentlich grossgezogen.»<sup>3</sup>

Diese Interpretation von Armut war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gang und gäbe: Die Schuld an ihrer Situation trugen die Armen selbst, die es in ihrer Verkommenheit nicht schafften, sich aus dem Sumpf der Armut zu befreien. Die Trennlinie zwischen «würdigen» und «unwürdigen» Armen verwischte sich. Armut galt nun allgemein als ein moralisches Übel, welchem nur durch Erziehung

und Arbeit – auch unter Zwang – beizukommen war. Dass es häufig gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen waren, die zur Verarmung führten, blendeten viele besser situierte Menschen aus.

Es gab allerdings schon zu dieser Zeit sozial engagierte Personen, welche die Not der Armen nicht einfach auf individuelles Versagen zurückführten. Sie betonten, dass die Angehörigen der Unterschicht ständig am Rand des Existenzminimums leben mussten, ohne Schutz gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Tod. Damit war die Debatte um die «soziale Frage» lanciert: Welche wirtschaftlichen, sozialen und politischen Massnahmen sollten ergriffen werden, um die Situation der Arbeiterschicht nachhaltig zu verbessern?<sup>4</sup>

#### 1.1.4 Hilfe und Disziplinierung

Im Europa des 19. Jahrhunderts galten Armen-, Erziehungs- und Arbeitsanstalten zunehmend als probates Mittel gegen die Massenarmut und zur Erziehung und Disziplinierung der Unterschichten. In diesen Anstalten versorgten die Armenbehörden nicht nur Bedürftige, die durch das soziale Netz gefallen waren und sich aus verschiedensten Gründen ihren Lebensunterhalt nicht selbst erarbeiten konnten, sondern auch Personen, die in der Öffentlichkeit störten, weil sie bettelten, stahlen, sich prostituierten oder alkoholsüchtig waren. Früher oder später etablierte sich in jedem europäischen Land ein «feines und abgestuftes Kerkernetz»,<sup>5</sup> das aus Institutionen wie Armenhäusern, Irrenanstalten, Korrektionshäusern und Gefängnissen bestand, aber auch unterstützende und einweisende Instanzen wie die öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeits- und Sittlichkeitsvereine umfasste.

Diese Tendenz, Armut durch Wegsperrern der Armen und der sozial unangepassten Menschen zu bekämpfen, zeigte sich auch im Kanton Bern. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden sieben staatlich subventionierte Armenverpflegungsanstalten erstellt. Je nach Grösse nahmen sie 200 bis 500 Pfleglinge auf und waren in erster Linie für erwachsene, gebrechliche Menschen gedacht, die dauernd Unterstützung benötigten und nicht bei Privaten untergebracht werden konnten. Meist auf private Initiative hin entstanden zudem zahlreiche Rettungs- und Erziehungsanstalten für behinderte oder sozial benachteiligte Kinder. Auch für arbeitsunfähige, alte, psychisch oder chronisch kranke Menschen wurden private, städtische und staatliche Anstalten errichtet, die häufig höchstens ein paar Duzend Insassinnen und Insassen aufnahmen. Das Ziel dieser Institutionen war

es, kranke Menschen zu heilen, Alte, unheilbar Kranke und Behinderte angemessen zu versorgen und gestrauchelte Mitbürgerinnen und Mitbürger auf den richtigen Weg zurückbringen.

Ebenfalls auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gehen die heutigen Strafvollzugseinrichtungen Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank zurück. Damals waren sie Korrektionshäuser, Zwangsarbeits- und Zuchtanstalten. 1884 schuf der Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für die administrative Versorgung von Personen, die einen «liederlichen Lebenswandel» führten und «öffentliches Ärgernis» erregten. Die Einweisung dieser «moralisch Schwachen» in Arbeits- und Korrektionshäuser, manchmal auch in Armenverpflegungsanstalten, erfolgte von nun an auf aussergerichtlichem Weg: Die Gemeindebehörden stellten einen Einweisungsantrag, über den der Regierungsrat entschied. Rekursmöglichkeiten gab es bis 1965 keine.<sup>6</sup>

Die Armenpflege in der Stadt Bern glich im 19. Jahrhundert einem Flickwerk. Für verarmte Bürger war die Bürgergemeinde zuständig. Die übrigen Bedürftigen erhielten Hilfe von der Einwohnergemeinde, den Kirchgemeinden und privaten wohltätigen Organisationen. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der Armen in der Stadt Bern parallel zum Bevölkerungswachstum stark zunahm, stellte dies die städtische Armenfürsorge vor grosse Probleme. 1869 unterstützte sie knapp 1000 sogenannte notarme Personen, die dauernd auf Hilfe angewiesen waren. Zwanzig Jahre später wies der Verwaltungsbericht der Stadt Bern beinahe 1800 Notarme aus. Ab 1851 koordinierte der private Armenverein, ab 1869 die städtische Armenpflege, den Einsatz von über 100 freiwilligen Armenpflegerinnen und Armenpflegern, die aus der bürgerlichen Schicht stammten. Sie besuchten die Bedürftigen, verteilten ihnen Nahrungsmittel, Kleider und Holz, aber nur in Ausnahmefällen Geld. Nebenbei legten sie ihnen mit Nachdruck bürgerliche Tugenden wie Ordnung und Reinlichkeit nahe. Wer nicht spurte, erhielt keine Unterstützung mehr.<sup>7</sup>

#### 1.1.5 Der Entscheid für eine städtische Armenanstalt

Die städtische Armenbehörde brachte ab 1870 die ständig unterstützungsbedürftigen Erwachsenen immer häufiger in Anstalten unter. Gleichzeitig nahm die Unterstützung der Notarmen in ihrem Wohnumfeld, die sogenannte Selbstpflege, etwas ab, noch stärker ging die Unterbringung von Erwachsenen in anderen Haushal-

ten zurück. Die Gründe dafür sind in verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen zu suchen. Einerseits setzte sich am Ende des 19. Jahrhunderts das Ideal der bürgerlichen Kernfamilie in breiteren Bevölkerungsschichten durch.<sup>8</sup> Dies machte es möglicherweise schwieriger, eine nicht verwandte, erwachsene und nur beschränkt arbeitsfähige Person in einer Familie zu platzieren. Andererseits erhofften sich die Behörden durch die Anstaltsversorgung geringere finanzielle Ausgaben sowie eine bessere Kontrolle und wirksamere Erziehung der armengenössigen Einwohnerinnen und Einwohner. Freie Plätze in den bestehenden Armenanstalten waren jedoch rar und die Unterbringung in privaten Institutionen teuer.

Die Stadtbehörden diskutierten deshalb schon bald den Bau einer eigenen städtischen Anstalt, in der wenigstens 25 bis 30 Prozent der Notarmen Platz finden sollten. Ein Bericht von 1889 zeigt, dass nicht nur eine angemessene Unterbringung der Ärmsten beabsichtigt war, sondern auch die Entfernung von störenden Unterschichtsangehörigen aus der Stadt: «Wenn die stadtbernerische Armenpflege etwas mehr leisten soll als nothdürftige Unterstützung der städtischen Armen, wenn sie erzieherisch und gegenüber den erwachsenen Armen wirken soll, so ist dafür eine eigene Armenanstalt unerlässliche Bedingung. Nur in einer solchen Anstalt behält die Gemeinde ihre Armen in der Hand, [...] nur mit ihr wird es der Gemeinde möglich, einen bessernden Einfluss auf die der Besserung bedürftigen Pfleglinge auszuüben. Nur wenn die Gemeinde Bern eine eigene Armenanstalt besitzt, wird sie all den zweifelhaften Elementen beikommen können, welche jetzt noch so häufig zum Aergernis der Bevölkerung die Strassen und Plätze der Bundesstadt verunzieren.»<sup>9</sup>

Im Januar 1889 sprach sich der Stadtrat für die Errichtung einer Armenanstalt aus, noch im selben Jahr fanden die Behörden in Kühlewil ein geeignetes Grundstück. Nun mussten die Stimmbürger über den Kauf des Kühlewilguts und über den Bau des Anstaltsgebäudes entscheiden. Im Vorfeld der beiden Abstimmungen zählten der Gemeinde- und der Stadtrat in Broschüren die Argumente auf, die für den Standort Kühlewil sprachen: Das Gut biete einen geeigneten Bauplatz für ein grosses Anstaltsgebäude, es besitze eine eigene Quelle und der Landwirtschaftsbetrieb befinde sich in einem guten Zustand. Weitere Vorzüge sahen die Behörden in der abgelegenen und in sich geschlossenen Lage des Gutes. Dies erleichtere die Überwachung der Pfleglinge. Trotzdem sei Kühlewil nicht allzu weit von Bern entfernt, was eine enge Kontrolle der Anstalt durch die zuständigen Behörden ermögliche.

Die Berner Stimmbürger liessen sich von den Argumenten ihrer Politiker überzeugen und entschieden klar für den Bau einer Armenverpflegungsanstalt:

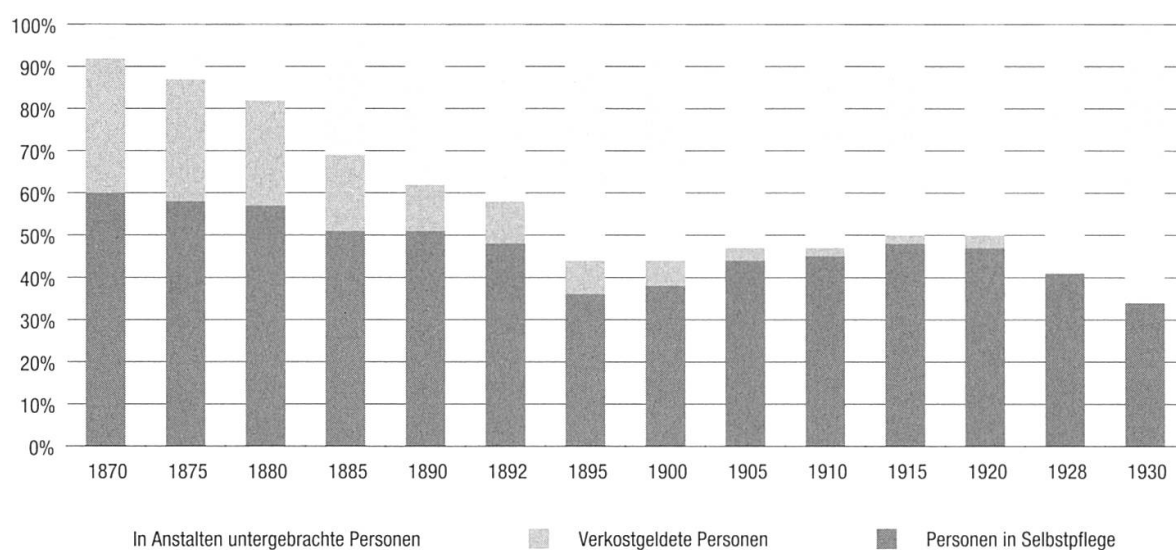


Tabelle 1: Art der Unterstützung 1870–1930. 100 Prozent = alle notarme/dauernd unterstützte Erwachsene in der Stadt Bern. Quelle: VB 1870–1930.

Am 8. Dezember 1889 genehmigten sie mit 2119 Ja- gegenüber 61 Neinstimmen den Kauf des Kühlewilguts; am 16. März des folgenden Jahres akzeptierten sie mit 1226 Ja- gegenüber 94 Neinstimmen die Errichtung der städtischen Armenverpflegungsanstalt in Kühlewil.<sup>10</sup>

## 1.2 Die ersten Betriebsjahre

### 1.2.1 Bau und Bezug der Gebäude

Gleich nach den erfolgreichen Abstimmungen wählte der Gemeinderat Rudolf Pulfer (1849–1926), Oberlehrer aus Zimmerwald, zum Verwalter der Armenverpflegungsanstalt. Er erhielt 2500 Franken Lohn pro Jahr, dazu Kost und Logis für sich und seine Familie. Zum Vergleich: Damals verdiente in der Schweiz eine Textilarbeiterin pro Jahr rund 600 Franken, ein Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie 1140 Franken. Nachdem auch einige Mägde, Knechte und 14 «für die Gutswirtschaft einigermaßen verwendbare Pfleglinge»<sup>11</sup> gefunden waren, bezog Rudolf Pulfer mit Familie, Dienstpersonal und Pfleglingen am 1. April 1890 den

Bauernhof und übernahm den Landwirtschaftsbetrieb. Im Sommer wurde eine Baracke für weitere Pfleglinge erstellt. Ende 1890 befanden sich 21 Männer und 9 Frauen in Kühlewil in Pflege, für welche die städtische Armenkasse 160 Franken Kostgeld pro Kopf und Jahr bezahlte.<sup>12</sup>

Der Bau der Anstaltsgebäude dauerte rund zwei Jahre. Die ersten Räumlichkeiten waren Ende Dezember 1891 bezugsbereit: An Heiligabend zog die Verwaltung in den Frontbau ein, am 28. und 30. Dezember folgten die Pfleglinge. Im Juli 1892 waren alle Bauarbeiten abgeschlossen und die Anstalt konnte ihren vollen Betrieb aufnehmen. Sie füllte sich rasch: Am 31. Dezember 1893 beherbergte sie bereits 191 Insassen und 155 Insassinnen, also insgesamt 346 Pfleglinge.

Die weitere Entwicklung der Armenverpflegungsanstalt fand unter kritischer Anteilnahme der Berner Öffentlichkeit statt. In den Zeitungen erschienen immer wieder Artikel über das Gedeihen der Anstalt sowie über die Unterbringung, die Behandlung und den physischen Zustand der Pfleglinge. Einem Besucher der Anstalt, der seine Eindrücke im *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* beschrieb, schien nach dem ersten Betriebsjahr der Start gelungen: «Ueberall, in Zimmern, Kellern, Stall und Küche, waltet die peinlichste Reinlichkeit. Da die Säle und Zimmer durchgehend hell, luftig und sonnig sind, helfen die Lokalitäten selbst mit, die Pfleglinge zur Reinlichkeit anzuregen; und man begegnet unter den Zöglingen manchem bekannten Gesichte, das durch Reinlichkeit und Pflege wieder ein menschenwürdiges Aussehen bekommen hat! [...] überall gewinnt man die Ueberzeugung, dass zielbewusst und mit Freude an diesem schönen Werk der Nächstenliebe gearbeitet wird. [...] Auch was die Oekonomie der Anstalt betrifft, scheint uns überall mit grosser Sachkenntnis und Umsicht vorgegangen zu werden.»<sup>13</sup>

Etwa so hatten sich die gut situierten Berner Stimmbürger wohl die Armenanstalt vorgestellt, als sie in der Gemeindeabstimmung den Bau befürwortet hatten. Dass das Leben in Kühlewil jedoch keine ungetrübte Idylle war, zeigten in den nächsten Jahren einige Zeitungsartikel, welche die Unterbringung mancher Pfleglinge in der Anstalt und den gelegentlich harschen Umgang des Personals mit ihnen kritisierten. Auch in den jährlichen Berichten des Verwalters zuhanden des städtischen Verwaltungsberichts und in den Protokollen der Aufsichtskommission der Armenanstalt schimmerte immer wieder durch, dass der Alltag in Kühlewil für die Angestellten und die Pfleglinge oftmals mit Problemen verbunden war.<sup>14</sup>



Abbildung 3: Anlässlich der Landesausstellung in Bern von 1914 liess die «Direktion des Armenwesens des Kantons Bern» zahlreiche private und öffentliche Anstalten im Kanton fotografieren. In diesem Rahmen entstanden auch 13 Aussen- und Innenansichten der Armenanstalt Kühlewil.

### *Die Eröffnungsfeier*

Als im Sommer 1892 der Bau des grossen Anstaltsgebäudes abgeschlossen war, fand am 6. August die Eröffnungsfeier statt, an der über 200 Personen teilnahmen. Unter ihnen befanden sich die wichtigsten Politiker des Kantons und der Stadt Bern: Regierungsräte, Grossräte, Mitglieder der Staatswirtschaftskommission, Gemeinde- und Stadträte. Neben diesen Honoratioren waren weitere mehr oder weniger bekannte Bernerinnen und Berner mit dabei, vor allem Personen, die sich freiwillig oder von Amtes wegen um die Armen der Stadt kümmerten: die Mitglieder der «Commission für Errichtung einer städtischen Armenanstalt», die Mitglieder der Armenkommission und der Bezirksarmenvorstände sowie zahlreiche Armenpflegerinnen und Armenpfleger.

Rechtzeitig zum Beginn der Feier um 14 Uhr war die Festgesellschaft in Kühlewil versammelt. Im grossen Männerspeisesaal eröffnete der «Uebeschi-Chor» den Anlass mit einem Lied. Es folgte die Ansprache des Berner Nationalrats und Stadtpräsidenten Eduard Müller, der allen dankte, die zum Gelingen des nun vollendeten Werks beigetragen hatten. Anschliessend führten «kundige Führer» die neugierigen Gäste in kleineren Gruppen durch das Anstaltsgebäude und den dazu gehörenden Landwirtschaftsbetrieb.

Um 17 Uhr versammelte man sich wieder im Speisesaal. Es gab einen Imbiss, begleitet von Reden und Trinksprüchen. Regierungsrat Egli beispielsweise lobte die städtische Armenanstalt als eine Musteranstalt, von welcher der Kanton viel lernen könne, Stadtpräsident Müller brachte sein Hoch «dem Gedanken einheitlichen Zusammenwirkens in der Gemeinde» und der Gymnasiallehrer Lüthi «toastierte auf den Geist der Humanität in der Gemeinde Bern». Zudem verschönerten weitere Liedervorträge des «Uebeschi-Chors» das «bescheidene Bankett». Um 19 Uhr war Schluss. Die Teilnehmenden der Feier traten den Heimweg an – gemäss Verwaltungsbericht der Stadt Bern von 1892 mit «sichtlicher Befriedigung».<sup>15</sup>

### *Rudolf Pulfer*

Als sich Rudolf Pulfer 1890 für den Verwalterposten in der Armenverpflegungsanstalt Kühlewil bewarb, standen seine Wahlchancen gut, denn er war vom Stadtpräsidenten Eduard Müller persönlich zur Bewerbung aufgefordert worden. Die vorberatende Kommission prüfte trotzdem alle vierzig Bewerbungen eingehend und präsentierte dem Gemeinderat schliesslich einen Zweieivorschlag mit Pulfer an erster und Hans Hess, dem Verwalter der Armenanstalt Worben, an zweiter Stelle. Der Gemeinderat entschied sich für Rudolf Pulfer, der die Gegend um Kühlewil bestens kannte. 1849 war er als Bauernsohn in Zimmerwald zur Welt gekommen, hier übernahm er nach seiner Ausbildung am Lehrerseminar Münchenbuchsee die Oberstufe der Primarschule. Auch in der politischen Landschaft war Pulfer gut verankert. Ab 1897 vertrat er die freisinnige Partei im Grosse Rat, nach dem Ersten Weltkrieg wechselte er in die neu gegründete Bernische Bauern- und Bürgerpartei.

Mit seiner kantigen Persönlichkeit prägte Pulfer das Leben in der Armenanstalt. Die links gerichtete *Berner Tagwacht* kritisierte gerne die ihrer Meinung nach allzu harte Hand des Verwalters, das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, das dem Freisinn nahestand, nahm ihn jeweils vehement in Schutz. Trotz aller Po-

lemik galt Pulfer als der richtige Mann zur Führung der Armenanstalt. Als er 1926 unerwartet starb, schrieb selbst die *Tagwacht* in ihrem Nachruf: «Trotz seiner oft etwas äussern harten Schale hatte er ein gutes Herz für die Pfleglinge. Die Interessen derselben und diejenigen des Dienstpersonals hat er gegenüber den Oberbehörden immer mit Wärme vertreten [...]. Der persönliche Verkehr mit ihm war angenehm und anregend.» Die Zeitung *Der Bund* ergänzte: «Das Andenken des Verwalters Pulfer wird in Ehren weiter leben. Möge die Gemeinde Bern in der Wahl des Nachfolgers so glücklich sein, wie es Eduard Müller war!»<sup>16</sup>

### 1.2.2 Umbauten und Renovationen

Fast jedes Jahr wurden in Kühlewil kleinere Umbauten und Renovationen gemacht. Bis in die 1950er-Jahre hinein erledigten die Angestellten die meisten dieser Arbeiten gemeinsam mit Pfleglingen. Nur wenn es nicht anders zu machen war, zog die Verwaltung auswärtige Fachkräfte bei. So sparte die Anstalt viel Geld. 1914 bewilligte die Einwohnergemeinde Bern den ersten grösseren Umbau. Im folgenden Jahr wurde das Anstaltsgebäude mit einer Zentralheizung ausgestattet, der Schweinestall vergrössert und der Mittelbau erhielt einen hofseitigen Anbau mit einer neuen Küche. Gemäss Verwaltungsbericht störten die Bauarbeiten die Pfleglinge kaum. Im Gegenteil, «mit Interesse verfolgten sie täglich die Arbeiten und deren Fortgang».<sup>17</sup>

1928/29 veränderte sich die äussere Erscheinung des Anstaltsgebäudes. Die Aussenfassaden aus Backsteinmauerwerk und die Innenfassaden aus Bruch- und Bollensteinmauerwerk wurden renoviert und verputzt: «Der hellgraue Verputz mit grünen Fensterläden verleiht dem Gebäude einen freundlichen Charakter und passt viel besser in die Landschaft, als früher der kasernenmässige Backsteinbau mit den kahlen Abschlussmauern.»<sup>18</sup> Ab 1944 schuf die Anstalt mehrmals mit Anbauten, Umbauten und neuen Dependenzgebäuden mehr Platz für die Bewohnerinnen und Bewohner und zur Unterbringung des Personals. Und doch wurden die Platzverhältnisse immer prekärer, denn die Ansprüche an den Wohn- und Pflegekomfort stiegen stetig an. Ab Mitte der 1960er-Jahre diskutierten die zuständigen Behörden der Stadt deshalb eine Erweiterung oder einen Neubau des Heims.<sup>19</sup>

#### *Die Armenanstalt Kühlewil um 1935*

Das mächtige Gebäude der städtischen Armenanstalt Kühlewil ist ein typischer Anstaltsbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in seiner Bedeutung vergleichbar mit der etwas repräsentativeren psychiatrischen Klinik in Münsingen. Die Bauarbeiten, die gut zwei Jahre dauerten, waren im Juli 1892 abge-

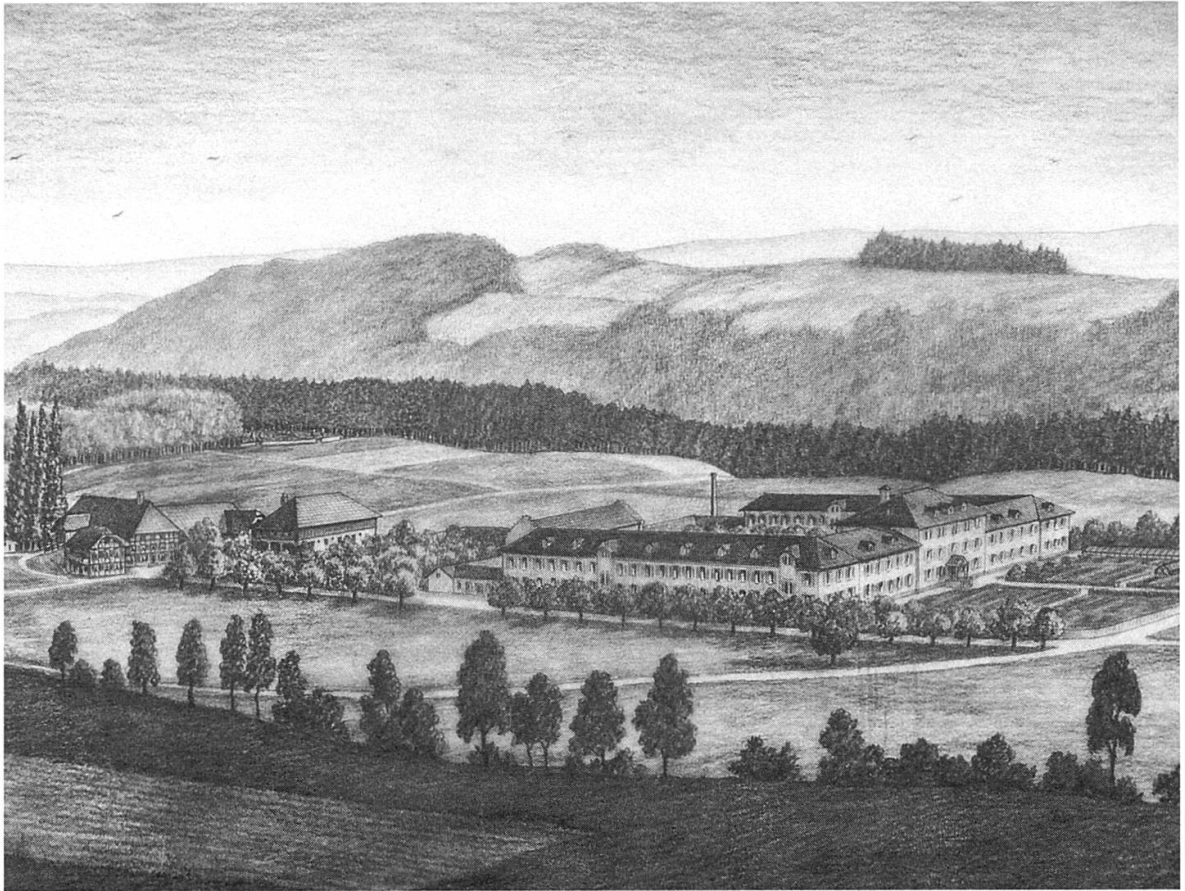


Abbildung 4: Das Bild von Theodor von Lerber zeigt die Anstalt in Kühlewil um 1935.

schlossen. Mit Ausnahme des dreistöckigen Mittelrisalits im Frontbau ist das Gebäude durchgehend zweigeschossig. 1982 bis 1988 wurde das Anstaltsgebäude tiefgreifend saniert und durch eine doppelstöckige, verglaste Passerelle mit dem neu errichteten Krankenhaus verbunden. Anstelle des Gartens vor dem Frontbau entstand eine Parkanlage. Der westliche Querbau, die mehrfach umgebaute «Dependence», wurde 2012 abgebrochen und durch das 2014 eröffnete Wiesenhaus ersetzt.

Westlich des Anstaltsgebäudes liegt der zur Armenanstalt gehörende Landwirtschaftsbetrieb mit dem Bauernhaus, dem Stöckli und den Ställen. Zwischen dem Bauernhaus und dem Anstaltsgebäude befindet sich ein architektonisch interessantes Haus, das 1929/30 als Wohn- und Wirtschaftsgebäude erstellt wurde. Der tiefer gelegene, hier nicht sichtbare unterste Stock enthält Garagen mit einer ebenerdigen Zufahrt. Im darüber liegenden Geschoss sind Stallungen eingebaut, welche vom höher gelegenen Vorplatz her ebenfalls à niveau erreichbar sind. Im Obergeschoss, über dem Peristyl, befindet sich der Wohnteil, daneben die Heubühne. Die kantonale Denkmalpflege stuft dieses Gebäude und das Anstaltsgebäude als schützenswerte Objekte ein.<sup>20</sup>

## 1.3 Die Bedeutung der Armenanstalt für die Stadt Bern

### 1.3.1 Sozialpolitische Massnahmen

Bis ins 20. Jahrhundert hinein zählte rund die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern zur Unterschicht. Die Wohnbedingungen in Arbeiterquartieren wie der Lorraine oder der Matte waren prekär, viele Familien lebten eng zusammengedrängt in kleinen, schattigen Wohnungen. Dank dem Wirtschaftswachstum ab den 1890er-Jahren bis zum Ersten Weltkrieg war die Beschäftigungslage in Bern für unqualifizierte Arbeitskräfte gut, doch noch immer reichte das Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter nicht, um Ersparnisse anzulegen. Die Arbeiterschaft begann für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen und organisierte sich in Vereinen, Gewerkschaften und politischen Organisationen.

Armut definierten nun viele Politiker, auch aus dem bürgerlichen Lager, als eine Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation – und diese liess sich mit politischen Eingriffen ändern. Die Voraussetzungen dazu entstanden in der Stadt Bern durch die Stadtratswahlen vom Januar 1888. Auf Kosten der Konservativen, die bisher die Stadtpolitik dominiert hatten, errangen die Freisinnigen gemeinsam mit Vertretern der Arbeiterschaft die Mehrheit. Diese Politiker setzten

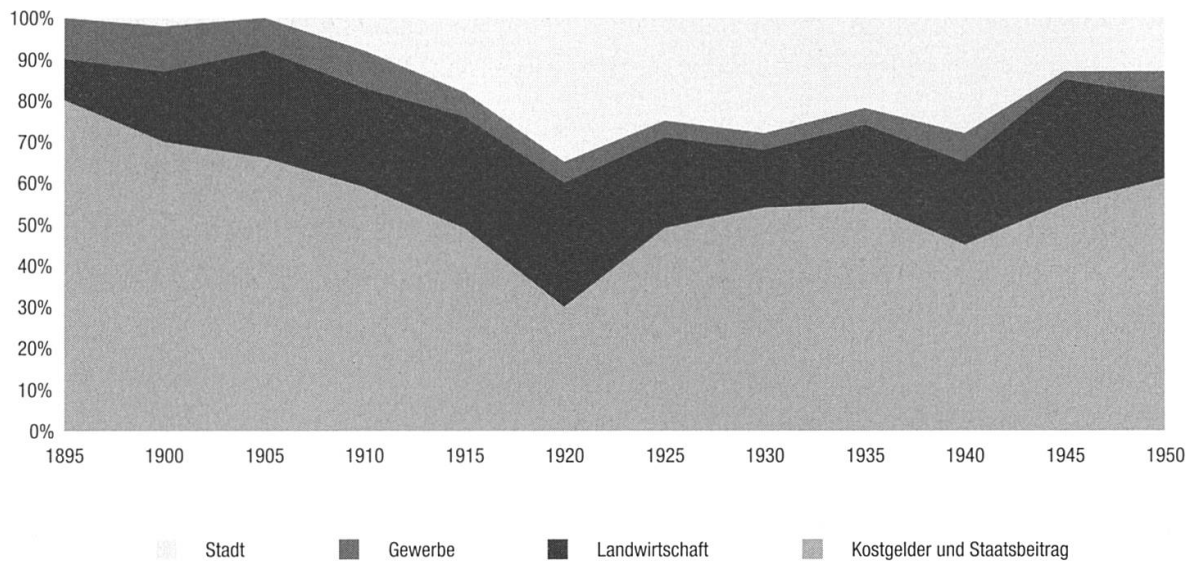


Tabelle 2: Einnahmen der Armenanstalt Kühlewil 1895–1950. Quelle: VB 1895–1950.

sogleich eine für die damalige Zeit fortschrittliche Sozialpolitik durch. Bern eröffnete zum Beispiel 1889 als zweite Schweizer Stadt ein Arbeitsamt, schuf 1893 die erste kommunale Arbeitslosenkasse in Europa, förderte mit der Gründung der Lehrwerkstätten die Berufsbildung und erstellte von 1889 bis 1892 auf dem Wylerfeld die erste städtische Sozialsiedlung der Schweiz. Der Bau der Armenanstalt war somit nur eine sozialpolitische Massnahme unter vielen. Und doch nahm sie in der Fürsorgepolitik der Stadt Bern während des ganzen 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle ein.<sup>21</sup>

### 1.3.2 Die Armenanstalt im Fürsorgesystem

Die Armenverpflegungsanstalt Kühlewil – meist nur Armenanstalt, ab 1930 Fürsorgeanstalt genannt – finanzierte sich bis in die 1950er-Jahre hinein über Kostgelder, einen Staatsbeitrag und einen Zuschuss aus der Stadtkasse. Hinzu kamen die Erträge aus dem Landwirtschaftsbetrieb und den Gewerbebetrieben der Anstalt. Die Höhe dieser von den Angestellten und den Pflinglingen selbst erarbeiteten Beträge war Schwankungen unterworfen und hing davon ab, ob das Landwirtschaftsjahr gut verlief und wie viele Aufträge die Gewerbebetriebe von aussen erhielten.

1897 kostete der Pfllegetag pro Insasse 58 Rappen – 1998 waren es 182 Franken. Dies lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass 1 Franken am Ende des 19. Jahrhunderts noch bedeutend mehr wert war, andererseits wurden die Kühlewiler Bewohnerinnen und Bewohner 100 Jahre später viel intensiver betreut. Dies schlug sich in der Kostenstruktur nieder: 1897 gab die Armenanstalt achtmal mehr Geld aus für die Ernährung als für die Besoldung der Angestellten. 1998 waren die Ausgaben für die Lohnkosten 17,5-mal höher als die Ausgaben für die Verpflegung.<sup>22</sup>

Gleich nach der Eröffnung der Armenanstalt Kühlewil nahm die Bedeutung der Anstaltsversorgung in der stadtbernischen Armenpflege nochmals zu: Während 1890 erst 38 Prozent der erwachsenen Notarmen in Anstalten lebten, waren es fünf Jahre später 56 Prozent. 1930 wohnten sogar zwei Drittel der dauernd unterstützten Erwachsenen in Anstalten. Von diesen 847 Anstaltsinsassinnen und -insassen befanden sich 36 Prozent in einer Armenanstalt, meist in Kühlewil. Betrachtet man alle 1930 in der Stadt Bern dauernd unterstützten Personen, dann befanden sich 24 Prozent von ihnen in einer Armenanstalt. Das Ziel der Initianten der städtischen Armenanstalt, die gut einen Viertel der städtischen Armen in Kühlewil unterbringen wollten, war praktisch erreicht.

Noch 1965 waren 18 Prozent der unterstützten Erwachsenen in einer Armenanstalt oder einem Fürsorgeheim untergebracht, und weiterhin befand sich über die Hälfte aller fürsorgeabhängigen Personen in der geschlossenen Fürsorge, also in einer Institution irgendwelcher Art oder in Familienpflege. Danach nahm die Anstaltsversorgung allerdings rasant ab, denn der Umgang mit den unterstützungsbedürftigen Menschen veränderte sich. 1970 schrieb die Berner Fürsorgedirektion: «Die Sozialarbeit ist heute behutsamer geworden. Man teilt zum Beispiel jene, die mit sich selbst nicht fertig werden, nicht mehr so hurtig in Würdige und Unwürdige, in Schuldige und Unschuldige ein.»<sup>23</sup> Die offene Fürsorge, das heisst die Unterstützung der fürsorgeabhängigen Personen in ihrem Lebensumfeld, ersetzte nun wo immer möglich die Anstaltsversorgung, die im Zuge der 1968er-Bewegung generell in Kritik geraten war, und die Fürsorgestellen boten vermehrt auf Einzelfälle bezogene, soziale Beratungen an. Allerdings tauchen noch im *Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern* von 1990 die Begriffe «Liederlichkeit» und «lasterhafter Lebenswandel» als Begründung von vormundschaftlichen Massnahmen auf.<sup>24</sup>

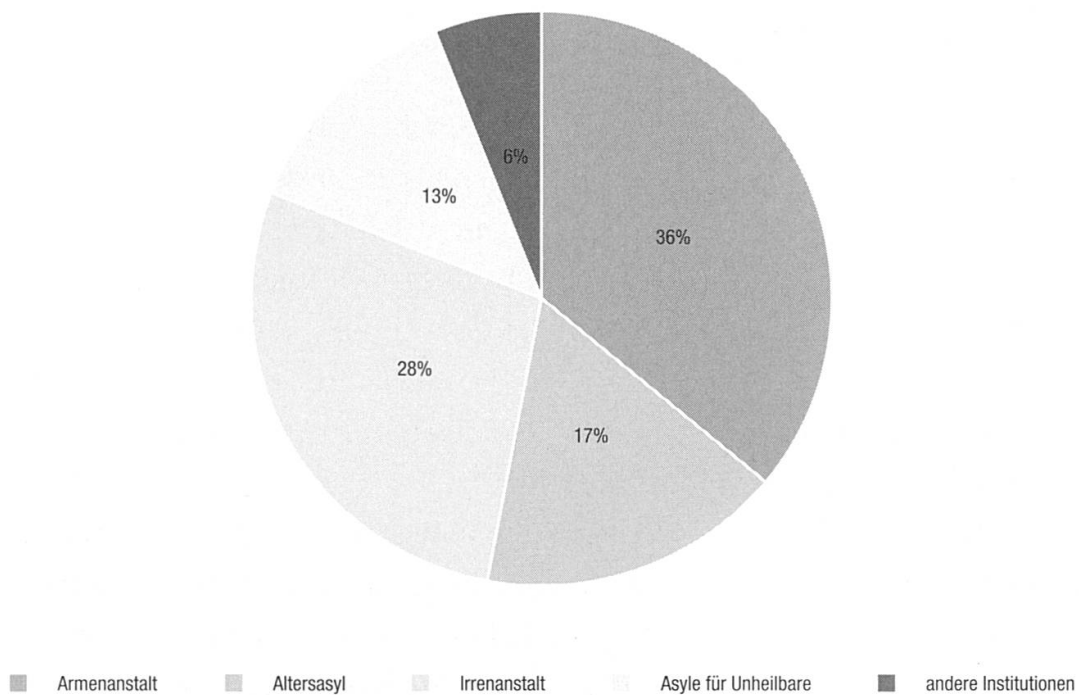


Tabelle 3: Von der Fürsorge der Stadt Bern in Anstalten untergebrachte erwachsene Personen 1930.

Quelle: VB 1930.

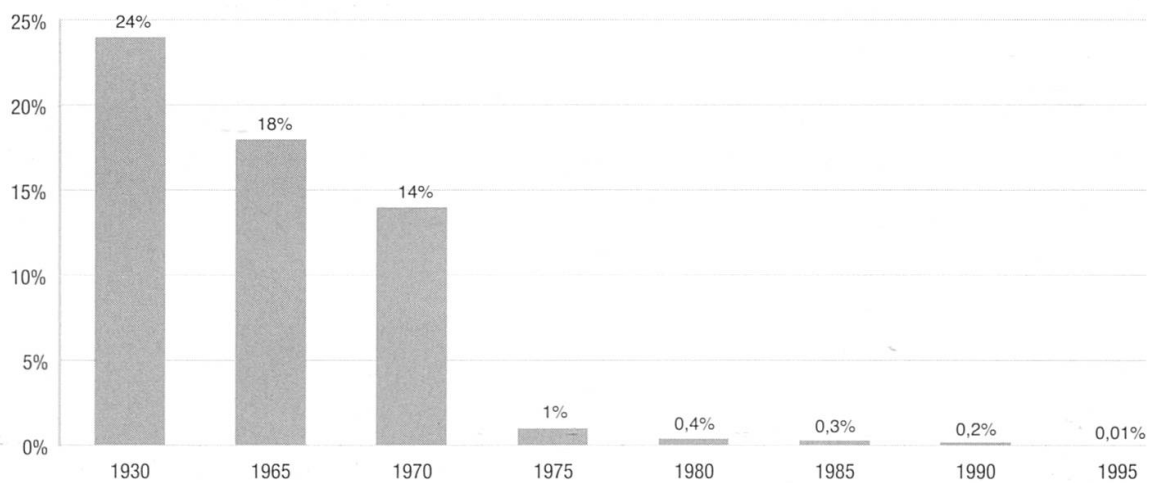


Tabelle 4: In einer Armenanstalt untergebrachte fürsorgeabhängige Personen 1930–1995.

100 Prozent = alle von der Fürsorge unterstützten Erwachsenen der Stadt Bern. Quelle: VB 1930–1995.

### 1.3.3 Zwangsanstalt oder ein Zuhause?

In Kühlewil kamen sehr unterschiedliche Menschen unter: alte, kranke, behinderte, arme und sozial desintegrierte Personen. Die städtische Armendirektion formulierte Sinn und Zweck der Anstalt im Jargon des ausgehenden 19. Jahrhunderts folgendermassen: Ihre Errichtung habe es «möglich gemacht, nicht nur den alten und gebrechlichen Leuten eine sichere und menschenwürdige Unterkunft zu verschaffen, sondern gleichzeitig auch die Bevölkerung von heruntergekommenen und arbeitsscheuen Individuen zu reinigen, von denen nichts mehr als ein schlechtes Beispiel für andere zu erwarten war».<sup>25</sup>

Die Anstalt behielt lange diesen zweischneidigen Charakter. Einerseits bot sie vielen mittellosen Bernerinnen und Bernern, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr für sich selbst sorgen konnten, ein Zuhause. Andererseits aber bildeten die Personen, die auf eigenen Wunsch in Kühlewil lebten, stets eine kleine Minderheit – 1899 waren es nur gerade 16 von 350 Insassinnen und Insassen. 1916 befanden sich unter den 57 Neueintretenden lediglich 6 Personen, die «auf eigenes Ansuchen» in Kühlewil wohnen wollten. Alle anderen wurden «auf Antrag der Armenausschüsse, eines Arztes oder der Polizeidirektion» in Kühlewil untergebracht.<sup>26</sup>

Während der Weltwirtschaftskrise in den 1930er-Jahren kam etwa ein Viertel der Eintretenden aus eigenem Antrieb nach Kühlewil, nach 1940 sank dieser Anteil auf fünf bis sieben Prozent. Die städtische Fürsorgebehörde brachte die meisten Pfleglinge in der Armenanstalt unter, weil sie ihnen keine eigenständige Lebensführung zutraute oder weil sie keine andere, passendere Unterbringungsmöglichkeit gefunden hatte. Über die Einweisung von fürsorgeabhängigen Personen entschied die städtische Armendirektion auf Antrag der Bezirksausschüsse der Armenpfleger.

Wie es von Anfang an vorgesehen war, versorgten die Beamten häufig auch Personen in Kühlewil, die in der städtischen Öffentlichkeit unangenehm auffielen, aber nicht straffällig geworden waren, und die manchmal gar keine Fürsorgeleistungen bezogen. Das Einverständnis der Eingewiesenen brauchten die Behörden nicht, denn aufgrund der kantonalen Armengesetzgebung und des schweizerischen Vormundschaftsrechts konnten sie bestimmen, wie sie solche Personen unterbringen wollten. Eine Nacherziehung von Insassinnen und Insassen, wie sie von Arbeitsanstalten erwartet und praktiziert wurde, war jedoch nie die wichtigste Aufgabe der Armenanstalt Kühlewil. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli (1877–1959), der Kühlewil 1933 im Auftrag des Berner Gemeinderats besuchte, hielt in

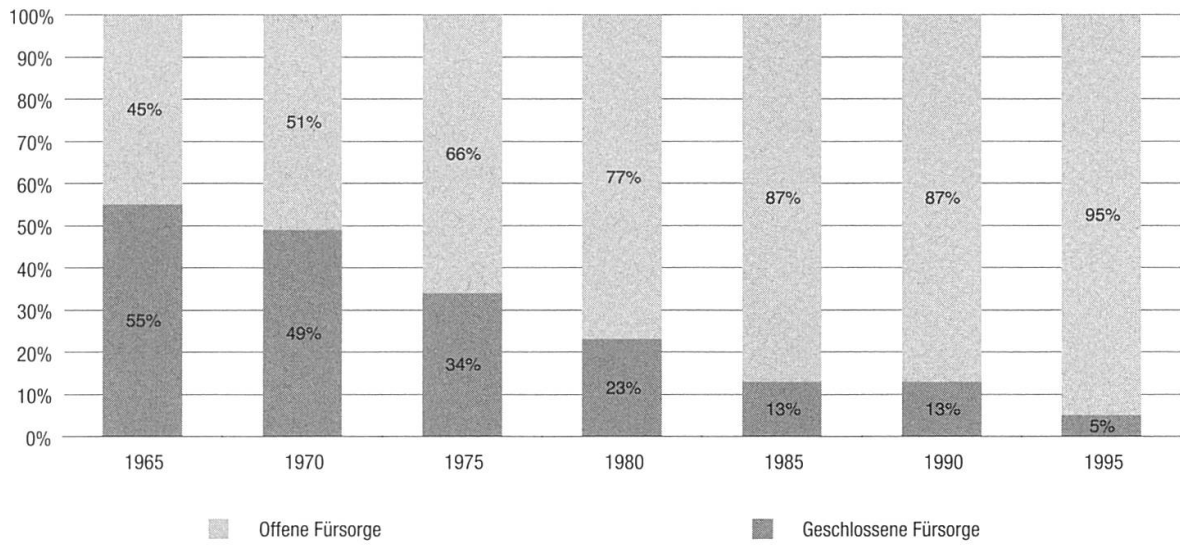


Tabelle 5: Geschlossene und offene Fürsorge. 100 Prozent = alle von der Stadt Bern unterstützten erwachsenen Personen. Quelle: VB 1965–1995.

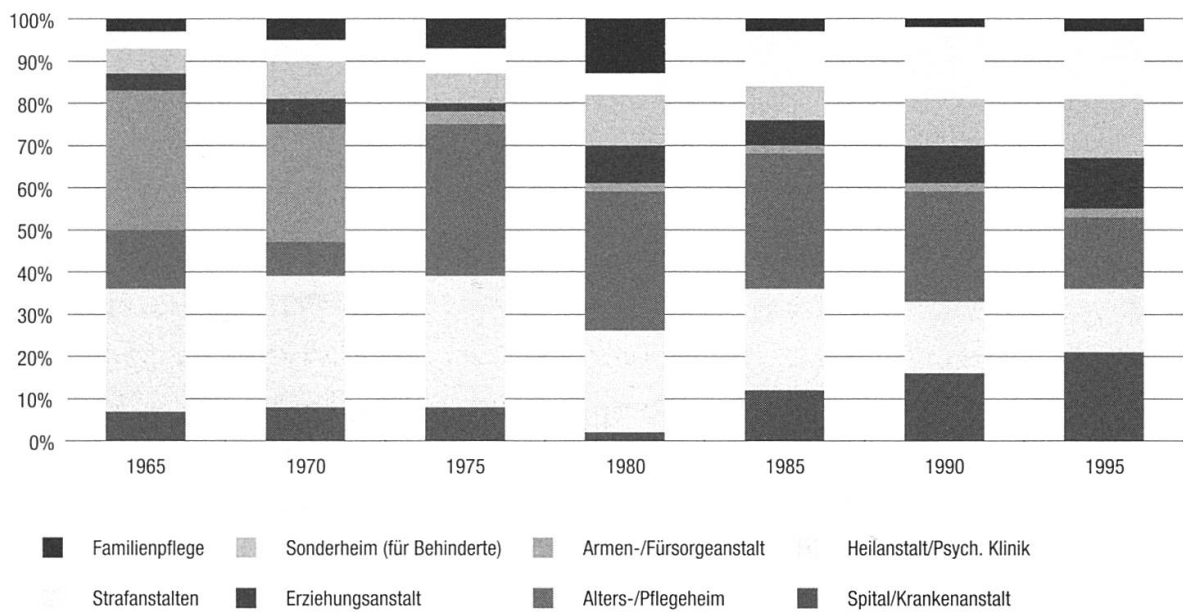


Tabelle 6: Art der Anstaltsunterbringung 1965–1995. 100 Prozent = die von der Stadt Bern unterstützten Erwachsenen in der geschlossenen Fürsorge. Quelle: VB 1965–1995.

einem Bericht fest, die Anstalt sei vor allem eine Versorgungsanstalt und diene erst in zweiter Linie als Ertüchtigungs- und Nacherziehungsanstalt.<sup>27</sup>

Trotzdem drohten manche Vormunde, Armenpfleger oder Fürsorgerinnen ihrer manchmal widerspenstigen Kundschaft mit der zwangsweisen Versorgung in Kühlewil. Somit war die schiere Existenz der Armenanstalt ein Mittel zur Disziplinierung von Unterschichtsangehörigen, die nicht bereit waren, sich den strengen und einengenden Benimm- und Moralvorschriften der damaligen Zeit anzupassen. Dies hatte zur Folge, dass weite Kreise der Öffentlichkeit – und vor allem die potenziellen Insassinnen und Insassen – Kühlewil als eine Zwangsinstitution wahrnahmen. Auch die Pfleglinge waren sich bewusst, dass die meisten von ihnen nicht freiwillig in der Anstalt untergebracht waren.

Der Ruf als Armen- und Zwangsanstalt blieb lange an Kühlewil hängen, obwohl sich die Anstalt ab 1960 Fürsorgeheim nannte und sich ihre Funktion rasch veränderte. Viele Bernerinnen und Berner waren nun gegen die herkömmlichen Armutsriskanten versichert. Sie konnten im Alter oder nach Schicksalsschlägen wie Unfällen, Verwitwung oder Arbeitslosigkeit noch lange selbstständig wohnen, oder sie lebten in Institutionen, die besser auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt waren als die Fürsorgeanstalt. Deshalb nahm ab den 1950er-Jahren die Zahl der jüngeren, verarmten oder behinderten Personen in Kühlewil ab. Hingegen fanden hier immer häufiger alte, gebrechliche Menschen Unterschlupf, zum Teil, weil sie verhaltensauffällig und so schwierig zu betreuen waren, dass kein anderes Heim sie aufnehmen wollte. Kühlewil aber war als städtische Institution verpflichtet, alle von der Stadt zugewiesenen Personen zu akzeptieren. So wandelte sich die Fürsorgeanstalt allmählich in ein Heim um, das sich nicht nur, aber besonders auch den schwierigeren alten Menschen annahm. Ab 1975 galt die Bezeichnung Alters- und Pflegeheim Kühlewil.<sup>28</sup>

### *Ein unfreiwilliger Insasse*

Gottlieb Eidam (1836–1909) galt in Bern als Stadtoriginal und arbeitete als Kohlenträger. Offenbar reichte dies nicht ganz für den Lebensunterhalt, denn 1891 erwischte ihn die Polizei beim Betteln. Zudem sei er verwahrlost: «Der Zustand des Eidam spottete jeder Beschreibung und da alle Versuche, ihm nur die notwendigsten Regeln über Reinlichkeit beizubringen, scheiterten, sah sich endlich die Armenbehörde gezwungen, seiner persönlichen Freiheit etwas nahe zu treten und ihn in der Armenanstalt Worben und hernach in Kühlewyl unterzubringen.» Doch Gottlieb Eidam zog es immer wieder zurück in seine Heimatstadt. «Es git halt nume eis Bärn», pflegte er jeweils zu sagen – und machte sich unerlaubterweise auf den Weg. Innerhalb von drei Jahren entwich er 17-mal aus der Armenanstalt.

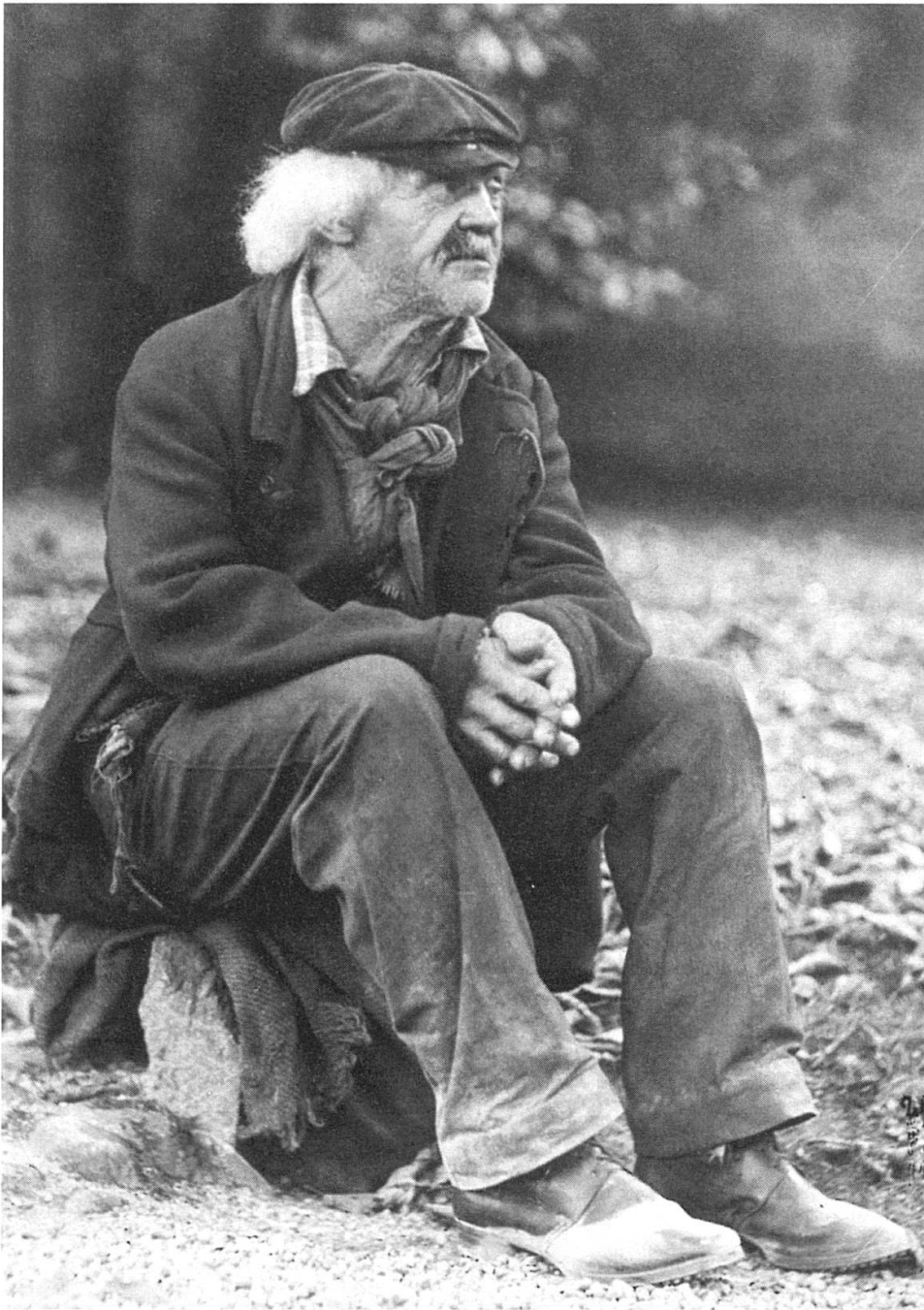


Abbildung 5: Stadtoriginal und Kühlewilfpflegling Gottlieb Eidam.

Am 18. Januar 1896 nahm sich die *Berner Volkszeitung*, deren Redaktor der konservative Grossrat und spätere Nationalrat Ulrich Dürrenmatt (1849–1908) war, in einem längeren Artikel Gottlieb Eidam an. Dieser sei eine stille, friedliebende Person, «der mit seinem langen krausen schwarzen Wollhaar und mit seiner Kohlenträgerblouse ein städtisches Original bildete und gerne [...] am westlichen Eingang der Stadt, am Hirschengraben oder auf der Kleinen Schanze, promenirte». Er gehöre «in die Freiheit, die ihm Staat und Gemeinde ebensogut zu respektieren und zu gewährleisten haben wie dem Bundesrath X., dem Stadtpräsident Y. oder irgend einem grossen Herrn».

Das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern* veröffentlichte am 15. Februar die Antwort des zuständigen freisinnigen Gemeinderats Rudolf Schenk (1858–1923): «Wenn nun ein Individuum bettelt, wenn es die primitivsten Anforderungen der Reinlichkeit ausser acht lässt, und durch sein Verhalten Abscheu und Ekel erregt, so hat die Behörde das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass eine solche Belästigung des Publikums aufhört.» Sei diese Person nicht gewillt einzulernen, so müsse man sie unter dauernde Aufsicht stellen: «Das ist keine Gefangennahme und Einkerkering, sondern ein erlaubter [...] Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers.»

Diese Zeitungsdiskussion nahm eine Grundsatzdiskussion der Armenpolitik auf: Die konservative *Volkszeitung* trat für die Versorgung der Armen an ihrem Wohnort oder bei Verwandten ein und lehnte es ab, dass die Armenbehörde «allerlei unbequeme, unbeliebige ärmere Personen kurzerhand nach Kühlewyl versetzte, ungeachtet ihrer Klagen und Bitten». Das *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, Sprachrohr der freisinnigen Partei, vertrat hingegen die Auffassung, asoziale Menschen gehörten zum Schutz der Gesellschaft in Anstalten, wo sie sich an die bürgerlichen Werte Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Arbeit zu gewöhnen hatten. Die Frage, ob es legitim sei, nicht straffällig gewordene Personen aufgrund ihres Lebenswandels in Anstalten zu internieren, oder ob damit ihre persönlichen Grundrechte verletzt würden, blieb auch im 20. Jahrhundert ein wiederkehrendes Diskussionsthema. Der Schriftsteller Carl Albert Loosli, der als Kind und Jugendlicher etliche Jahre in Anstalten verbracht hatte, forderte schon in den 1930er-Jahren wiederholt die Abschaffung der «Administrativwillkür».<sup>29</sup>

## 1.4 Aufsicht und Leitung

### 1.4.1 Aufsicht und Kontrolle

Die direkte Aufsicht über die Armenanstalt Kühlewil übte die Aufsichtskommission aus. Sie wurde vom Stadtrat gewählt und in ihr waren alle wichtigen politischen Parteien vertreten. Ab 1900 gehörten ihr auch zwei Frauen an. Die Auf-

sichtskommission inspizierte regelmässig die Anstalt, kontrollierte das Inventar und besprach alle wichtigen Entscheidungen mit dem Verwalter, der ihr Rechenschaft schuldig war. Die noch erhaltenen Sitzungsprotokolle der Aufsichtskommission von 1892 bis 1956 zeigen, dass die Kommissionsmitglieder ihre Aufsichtspflicht ernst nahmen.<sup>30</sup> Sie scheuten sich nicht, den Verwalter zu kritisieren und wenn nötig neue Vorschriften zu erlassen.

1907 beispielsweise ging die Kommission Vorwürfen nach, Verwalter Pulfer habe Pfleglinge körperlich misshandelt. Sie untersuchte die Fälle und forderte den Verwalter auf, sich künftig strikt an die Hausordnung zu halten, die jede körperliche Züchtigung untersagte. Ein Jahr später kam es zu einer gründlichen Aussprache zwischen Pulfer und der Aufsichtskommission, weil einige Kommissionsmitglieder Zuschriften erhalten hatten, die von ungewöhnlichen Vorkommnissen und Todesfällen in der Anstalt berichteten. Der Verwalter musste zu allen Fällen Stellung nehmen und die Aufsichtskommission beschloss, dass er sie in Zukunft monatlich über ausserordentliche Ereignisse zu informieren habe. 1909 verbot sie ihm zudem, die Briefe, welche Pfleglinge an Kommissionsmitglieder schrieben, vor dem Abschicken zu öffnen und zu lesen.<sup>31</sup>

#### 1.4.2 Streit um die Aufsichtskompetenz

In den ersten Betriebsjahren war nicht genau definiert, welche städtischen und kantonalen Stellen in die Belange der Armenanstalt Kühlewil eingreifen durften. Die organisatorischen Unklarheiten wurden um 1900 anhand eines konkreten Falles entwirrt: Seit 1896 war das Ehepaar Mäusli in Kühlewil versorgt. Weil Friedrich Mäusli immer wieder entwich, wurde er schliesslich entlassen. Daraufhin klagte er beim Regierungsstatthalter, seine Frau werde widerrechtlich in der Anstalt festgehalten. Der Regierungsstatthalter entschied, auch Elisabeth Mäusli müsse unverzüglich freigelassen werden, und er setzte seinen Entscheid gegen den Willen der städtischen Behörden mit einer Hausdurchsuchung in Kühlewil durch.

Der Berner Gemeinderat legte bei der kantonalen Armendirektion Beschwerde ein, damit «solche Vorgänge sich nicht wiederholen und die Kompetenzen der in der Armenpflege thätigen staatlichen Organe genau bestimmt werden».<sup>32</sup> Der Regierungsrat entschied daraufhin, oberste Aufsichtsbehörden der Armenanstalten seien die kantonale Armendirektion und der Regierungsrat. Wenn ein Regierungsstatthalter in einer Anstalt Missstände feststelle, dürfe er nicht selbst eingrei-

fen, sondern müsse der kantonalen Armendirektion Bericht erstatten, welche die Reklamationen überprüfe.<sup>33</sup>

### *Frauen und soziales Engagement*

In der Armenpflege war die freiwillige Mitarbeit von Frauen schon im 19. Jahrhundert gern gesehen. Damals setzte sich im Bürgertum ein Geschlechterideal durch, das Frauen und Männern unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten zuschrieb. Gemäss dieser Vorstellung waren Frauen mitfühlbarer als Männer und geborene Pflegerinnen und Erzieherinnen, die nicht nur ihre eigenen Kinder, sondern auch arme, verwahrloste Mitmenschen zu einem soliden Lebenswandel anleiten konnten. Zudem galt das soziale Engagement von besser situierten Frauen als ein Mittel zur Überbrückung der Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum.

Auch in Bern arbeiteten bürgerliche Frauen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als unbezahlte Armenpflegerinnen. Ab 1897 forderten mehrere Berner Frauenvereine in Petitionen den Einsitz von Frauen in Kommissionen im Fürsorge- und Schulbereich. Der Berner Stadtrat nahm das Anliegen auf und wählte am 25. Mai 1900 zwei Frauen in die Aufsichtskommission der Armenanstalt Kühlewil – es waren vermutlich die ersten von einer Legislative gewählten «Quotenfrauen» in der Schweiz. Die Aufsichtskommission blieb in Bern bis 1917 die einzige öffentliche Kommission, in der Frauen vertreten waren.<sup>34</sup>

#### 1.4.3 Die Anstaltsleitung

Die operative Leitung der Anstalt Kühlewil oblag dem Verwalter, der in den ersten Jahrzehnten manchmal auch als Vorsteher bezeichnet wurde. Er musste umfassende Kenntnisse in verschiedensten Bereichen mitbringen, denn zur Anstalt gehörten auch ein grosser Landwirtschaftsbetrieb sowie handwerkliche und gewerbliche Ateliers. Der Verwalter besass weitgehende Kompetenzen – er regierte wie ein kleiner König in seinem Reich. Er traf die meisten Entscheidungen in der Betriebsführung und im Umgang mit den Pfleglingen. Das Reglement für die Armenanstalt der Stadt Bern von 1890 legte die Grundsätze fest, nach denen er die Insassinnen und Insassen zu behandeln hatte: «Im Verkehr mit den Pfleglingen soll der Vorsteher mit Ernst und Ruhe auftreten. Er soll sich von humaner Gesinnung leiten lassen, wo es aber nöthig erscheint, soll er auch vor strengen Massregeln sich nicht scheuen. Den Unglücklichen soll er Trost und Beruhigung gewähren, den Heruntergekommenen soll er zu heben suchen, die Arbeitsfähigen soll er zur Arbeit anhalten. [...] Störrische und Ungehorsame soll er bestrafen mit ruhiger Ueberlegung, ohne Zorn und Erregtheit.»<sup>35</sup>

Dem Verwalter zur Seite stand seine Ehefrau, die den grossen Heimhaushalt führte und damit ebenfalls eine zentrale Leitungsaufgabe erfüllte. Die vorbereitende Kommission für die Errichtung der Armenanstalt verlangte deshalb 1889: «Es ist beinahe unerlässlich, dass der Vorsteher verheiratet sei, denn seine Frau muss die Hausfrau in der Anstalt machen und sie muss wenigstens ebenso tüchtig sein, wie der Vorsteher selbst.»<sup>36</sup>

Von 1890 an leitete Rudolf Pulfer die Anstalt. Seine Ehefrau Lina Pulfer-Guggisberg arbeitete von Beginn weg mit, organisierte die gesamte Hauswirtschaft und packte auch selbst häufig an, besonders in der Pflege. Ihre Arbeitsbelastung war sehr hoch. Schon 1893 stellte die Aufsichtskommission fest, dass «Frau Verwalter Pulver infolge Arbeitsüberhäufung in ihrer Gesundheit sehr angegriffen ist».<sup>37</sup> Deshalb erhielt sie einen dreiwöchigen Urlaub. Als sie 1910 starb, hinterliess sie in der Anstalt eine tiefe Lücke, welche ihre Tochter Marie Portenier-Pulfer ausfüllte, indem sie bis 1922 die Stelle als Haushälterin übernahm. 1924 stellte der nun schon 74-jährige Rudolf Pulfer das junge Ehepaar Hans und Hanni Nyffeler in Kühlewil an, um sie in die Leitung der Armenanstalt einzuführen. Als er zwei Jahre später starb, übernahm Hans Nyffeler die Verwalterstelle interimistisch, 1927 wählte ihn der Gemeinderat zum Verwalter. Damit stand der Anstalt wieder ein Ehepaar vor, das sich als Vater und Mutter der grossen Pfleglingsfamilie verstand.

Die ersten zwei Verwalter blieben beide je 36 Jahre lang im Amt. Eine langjährige Heimbewohnerin nahm dies offenbar als etwas kurz wahr. Als 1962 der dritte Verwalter Fritz Hirschi seine Arbeitsstelle antrat, meinte sie zu ihm: «Ja, ja, dir sit scho der dritt Verwauter, wo ig jetzt düremache.»<sup>38</sup> Unter Fritz und Emma Hirschi wandelte sich die Fürsorgeanstalt allmählich in ein Alters- und Pflegeheim um; gleichzeitig nahm die Bedeutung der Landwirtschaft und der Gewerbeateliers für den Betrieb ab. 1981 wählte der Gemeinderat als neuen Verwalter Lukas Bäumle, der nicht wie sein Vorgänger eine landwirtschaftliche Grundausbildung mitbrachte, sondern zuvor Spitalverwalter in Niederbipp gewesen war.

#### *Eine Abschiedszeremonie der anderen Art*

Der Verwalter war für das Personal und die Pfleglinge die wichtigste Ansprechperson in der Anstalt. Er schlug sich deshalb mit vielfältigen Anliegen und Problemen herum. Einen ganz speziellen Wunsch hegte 1974 der Patient Alexander. Er verlangte, nach seinem Ableben kremiert zu werden, «anschliessend müsse seine Asche in einem alten Sack vom Verwalter nachts um zwölf Uhr von der Kornhausbrücke in die Aare geworfen werden». Ob der Verwalter Fritz Hirschi diesem Begehren nachkam, ist nicht überliefert.<sup>39</sup>

## 1.5 Das Personal

### 1.5.1 Die Angestellten

Die Armenianstalt Kühlewil nahm ihren Betrieb 1890 mit wenig Personal auf. Neben dem Verwalterehepaar waren ein Meisterknecht, ein Karrer, ein Melker und eine Magd in der Anstalt angestellt. Den grössten Teil der Hauswirtschaft, auch das Kochen und Backen, erledigte die Ehefrau des Verwalters. Bis 1894 kamen nur zwei weitere Dienstboten dazu. Unter den über 300 Pflinglingen befanden sich genug arbeitsfähige Personen, die im Haushalt und in der Landwirtschaft mithelfen konnten. Um 1916 hatte sich der Personalbestand auf 16 Angestellte verdoppelt, die 376 Pflinglinge betreuten.

1922 arbeiteten 26 Personen in der Anstalt, neben dem Verwalter 14 männliche Angestellte in der Küche, dem Haus und dem Garten, sowie 4 in der Pflege. Für den Bereich Küche, Haus und Garten war nur eine Frau angestellt, dafür waren sechs Frauen in der Pflege tätig. Damals befanden sich 328 Pflinglinge in der Anstalt. Zwanzig Jahre später war die Zahl der Pflinglinge genau gleich hoch, das Personal hingegen hatte sich um fünf Personen erweitert. In den 1960er-Jahren, als immer häufiger pflegebedürftige Menschen in Kühlewil wohnten, stellte das Heim nach und nach zusätzliches Personal ein, gleichzeitig nahm die Zahl der Insassinnen und Insassen ab. Damit verbesserte sich das Betreuungsverhältnis: 1965 kamen im Durchschnitt auf eine Angestellte oder einen Angestellten 5,6 Insassinnen oder Insassen, 1980, kurz vor der Modernisierung des Heims, noch knapp drei.<sup>40</sup>

Für die Angestellten galt bis in die 1970er-Jahre hinein die Wohnsitzpflicht. Unverheiratete Angestellte logierten in der Anstalt selbst oder in Nebengebäuden, die Verheirateten nach Möglichkeit in eigenen Wohnungen. 1920 wohnten sieben Familien in Gebäuden, die zwar zur Anstalt gehörten, nicht aber im eigentlichen Anstaltsgelände integriert waren. Für die Verwaltung hatte das Nachteile, weil diese Angestellten nicht rund um die Uhr abrufbar waren. Die auswärts wohnenden Familienväter verzögerten sich jeweils nach dem Nachtessen zu ihren Angehörigen. Deshalb sei «namentlich die grosse Scheune mit den Viehbeständen über Nacht ohne Bewachung».<sup>41</sup>

Da die meisten Angestellten bis in die 1970er-Jahre hinein in Kühlewil wohnten, sorgte die Verwaltung dafür, dass sie in den Genuss eines Unterhaltungsprogramms kamen. 1970 beispielsweise organisierte sie für die Angestellten mehrere

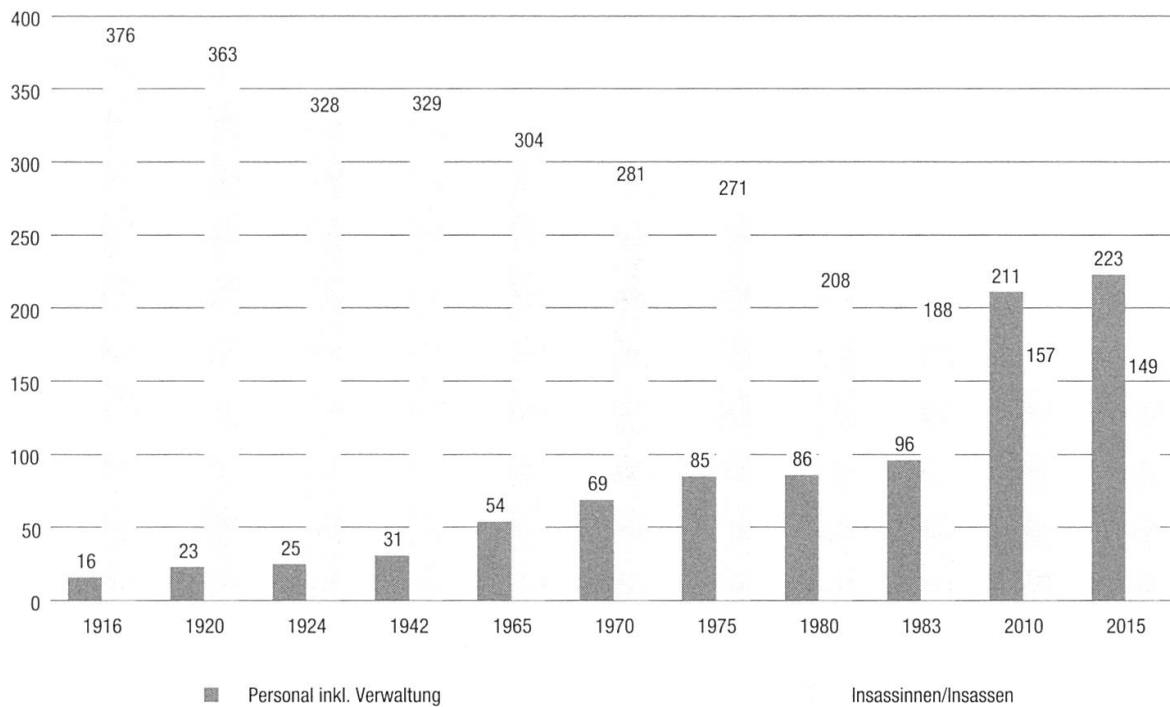


Tabelle 7: Personalstatistik 1916–1983. Quellen: VB 1916–1983; Statistisches Amt der Stadt Bern 1925, 411 f.; Freudiger 1943, 13, Statistik des Alters- und Pflegeheims Kühlewil, Juni 2016.

Tanzveranstaltungen, ein Preisschiessen mit Luftgewehren, einen Ausflug auf die anstaltseigene Alp Tschipparellen im Diemtigtal und einen Besuch der Freiburger Anstalten von Bellechasse in Sugiez, wo damals sowohl verurteilte Häftlinge wie auch Fürsorgefälle untergebracht waren. Auch nach 1990, als nicht mehr viele Angestellte in Kühlewil wohnten, fanden jedes Jahr diverse Anlässe für das Personal statt, wie Personalfeste, Skitage oder Wanderungen. In den 1980er- und 1990er-Jahren nahm das Kühlewiler Personal regelmässig am «Grümpelturnier» der Stadtverwaltung für gemischte Mannschaften teil – und ging dabei mehrmals als Siegermannschaft hervor.<sup>42</sup>

### 1.5.2 Viele Arbeitsjahre in Kühlewil

Zahlreiche Angestellte blieben Kühlewil jahrelang treu. 1920 arbeiteten hier neun Personen bereits seit zehn Jahren oder länger – der Hirt, der seit 23 Jahren im Sommer das Vieh auf der Alp betreute, nicht mitgerechnet. Die Anstalt stellte neben dem Verwalterehepaar häufig auch weitere Eheleute an. Das Ehepaar Iseli bei-



Abbildung 6: Den 1. August 2015 feierte das Personal gemeinsam mit Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern auf einem Bauernhof.

spielsweise war über 30 Jahre lang in Kühlewil tätig. Frau Iseli leitete den Nähsaal und war verantwortlich für die Kleider und die Stoffvorräte, ihr Mann arbeitete als Aufseher in der Männerabteilung und war gleichzeitig für einen Teil der Gewerbetäteliens zuständig. Auch als Kühlewil schon lange keine Armenanstalt mehr war, sondern ein modernes Alters- und Pflegeheim, arbeiten viele Angestellte jahrzehntelang in dieser Institution. 1996 waren über 60 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon seit mindestens fünf Jahren angestellt, vier Männer sogar seit mehr als 30 Jahren.<sup>43</sup>

Frieda Staub, die 1979 in den Ruhestand trat, schrieb über ihre vielen Arbeitsjahre in Kühlewil: «Nach der Schulentlassung im Frühjahr 1927 kam ich nach Kühlewil, wo ich beim damaligen Verwalter-Ehepaar Nyffeler während zwei Jahren als Kindermädchen tätig war. Am meisten interessierte mich jedoch die grosse Betriebsküche, in welcher ich als junges Mädchen hie und da mithelfen durfte. Im Jahre 1929 absolvierte ich im Tiefenauspital einen Kurs und kehrte anschliessend als Köchin nach Kühlewil zurück, wo ich während acht Jahren die Küche führte. 1934 schloss ich die Ehe mit Albert Staub, welcher ebenfalls im Betrieb tätig war. Von 1938 bis Ende 1978 löste ich die jeweilige Chefköchin (Koch) während deren Freizeit, Ferien, Krankheit, Unfall ab. [...] In all den 50 Jahren ist mir Kühlewil, besonders die Insassen, sehr ans Herz gewachsen, und ich habe den Wandel so richtig miterlebt. Mit Wehmut denke ich manchmal an die Dreissigerjahre zurück, wie wenig Mittel uns damals für die Küche zur Verfügung standen. Doch ich versuchte aus allem immer das Beste zu machen und liebte meine Arbeit über alles.»<sup>44</sup>

### 1.5.3 Vielseitige Arbeitskräfte

Es war den Mitarbeitenden möglich, sich innerhalb des Betriebs beruflich weiterzuentwickeln. Res Rolli beispielsweise bewarb sich 1961 um eine Stelle im landwirtschaftlichen Betrieb. Zuerst arbeitete er als Karrer, Melkerersatz und stellvertretender Metzger, später wurde er Schweinemeister und Metzger. Martha Stadelmann, die 1999 pensioniert wurde, hatte 30 Jahre zuvor als Hilfskraft in der Landwirtschaft begonnen, arbeitete später in der Gärtnerei und schliesslich in der Wäscheversorgung.

Auch andere Angestellte wurden ressortübergreifend eingesetzt, wie zum Beispiel Walter Kappeler, der ab 1963 als Betriebsmaurer für die laufend anfallenden Umbauarbeiten in allen Anstaltsgebäuden zuständig war. Bis zur Umgestaltung des

Heims in den 1980er-Jahren arbeitete er an Wochenenden auch als Betreuer. Er verteilte Medikamente, badete Insassen und servierte im Speisesaal. Im Sommer half er im Landwirtschaftsbetrieb beim Heuen mit – wie viele andere Kühlewiler Angestellte auch. Ab 1984 war er zudem als Chauffeur unterwegs und für die Fütterung der verschiedenen Heimtiere zuständig. Im Februar 2000 wurde er pensioniert.<sup>45</sup>

Ernst Schmid, gelernter Bäcker, trat 1974 die Stelle als Aufseher im Fürsorgerheim Kühlewil an. Im allgemeinen Männertrakt lebten 70 Männer, für die er gemeinsam mit einer Pflegerin und zwei Hilfspersonen zuständig war. Seine Aufgabe war die Beaufsichtigung, Pflege und Unterhaltung der Insassen, an die er auch die Medikamente verteilte. Die Arbeitszeiten waren lang: Häufig begann Ernst Schmid um sechs Uhr morgens mit der Arbeit und blieb manchmal bis abends um halb acht im Heim. Bevor er nach Hause ging, sang er jeweils gemeinsam mit den Insassen. Nach zehn Jahren wechselte Ernst Schmid heimintern die Stelle und wurde Chauffeur. Er war für alle Fahrdienste zuständig: Er transportierte Waren und fuhr die Bewohnerinnen und Bewohner zum Arzt, ins Spital, manchmal auch zum Einkaufen. Daneben war er für die Kegelbahn, den Partyraum und die Tiere im Park zuständig, organisierte die Abfallentsorgung und die Zimmerräumungen. 2009 meinte Ernst Schmid im *Voilà*, dem hauseigenen Informationsblatt: «In meiner ganzen Zeit in Kühlewil wollte ich nie weg. Ich schätzte bereits früher den sehr familiären Betrieb. Heute ist das Heim modern, grösser und somit offener geworden. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist stark gewachsen, aber die familiären Gefühle gegenüber Kühlewil sind geblieben.»<sup>46</sup>

#### 1.5.4 Personalmangel und Arbeitsbedingungen

Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg der Bedarf an Personal stark an, weil immer mehr Pflegefälle in Kühlewil zu betreuen waren. Gleichzeitig wurde es schwieriger, offene Stellen zu besetzen, denn vor allem gut qualifizierte Fachleute fanden die Arbeitsbedingungen im baulich veralteten Anstaltsgebäude und die abgelegene Lage von Kühlewil nicht besonders attraktiv – und Pflegepersonal war auch andernorts gesucht. Die Wohnsitzpflicht der Angestellten erschwerte die Situation: Die langen Arbeitszeiten liessen sich nur mit mehr Personal verkürzen, und mehr Personal konnte nur angestellt werden, wenn Kühlewil die nötigen Personalunterkünfte bereitstellte. Erst 1968 gelang es, die Arbeitszeit dank mehr Personal auf 56 Stunden wöchentlich zu reduzieren, und die Verwaltung stellte zunehmend auch



Abbildung 7: Das Personalhaus aus dem Jahr 1971 liegt, von Bäumen umgeben, idyllisch am Wiesenrand. Es enthält Zimmer für Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende. Das sogenannte Sternhaus ist gut in das ansteigende Terrain eingepasst und als klar strukturierter Sichtbetonbau ein interessanter Vertreter der Béton-brut-Architektur der ausgehenden 1960er-Jahre. Die Denkmalpflege stuft dieses Gebäude als erhaltenswert ein.

Personen an, die auswärts wohnten. 1971 konnte Kühlewil endlich die Fünftagewoche einführen, dank dem Bau eines neuen Angestelltenhauses, des Sternhauses. Die Wohnpflicht wurde in den 1990er-Jahren endgültig aufgehoben. Selbst der Heimleiter wohnte nun nicht mehr in der Verwalterwohnung im grossen Anstaltsgebäude, sondern in Zimmerwald.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert nahm das Heim das gesellschaftliche Bedürfnis nach einer flexibleren Arbeitsplatzgestaltung auf: 1996 arbeiteten im Sekretariat erstmals zwei Frauen im Jobsharing-Modell, 2002 bot Kühlewil Tagesbetreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitenden an. 1999 führte die Stadt für alle städtischen Angestellten, also auch für das Personal in Kühlewil, die 40-Stunden-Woche ein. Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen waren nicht einfach die selbstverständliche Folge einer allgemeinen Entwicklung. Sie lassen sich auch auf den stetigen Einsatz derjenigen Angestellten zurückführen, die Mitglieder der Kühlewiler Gruppe des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) waren und sich unter anderem für Arbeitszeitverkürzungen, mehr Ferien und Lohnzulagen engagierten.<sup>47</sup>

## 1.6 Landwirtschaft und Gewerbe

### 1.6.1 Der Landwirtschaftsbetrieb

Die Armenanstalt Kühlewil war, wie die meisten ähnlichen Anstalten, mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbunden, der vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Pflinglinge bot. Auch in finanzieller Hinsicht war die Landwirtschaft wichtig: Die weitgehende Selbstversorgung senkte die Betriebskosten, der Verkauf von Landwirtschaftsprodukten und die Viehzucht brachten zusätzliche Einnahmen. Allerdings war zu Beginn die Landwirtschaftsfläche mit 3492 Aren für die Grösse der Anstalt zu klein bemessen. In Zusammenarbeit mit den ersten beiden Verwaltern vergrösserte und arrondierte der Berner Gemeinderat deshalb den Anstaltsbesitz. 1943 betrug die landwirtschaftlich nutzbare Fläche 7592 Aren, hinzu kamen 2675 Aren Wald.

Auf den Äckern wurden Viehfutter, Getreide und Kartoffeln produziert, in der Gärtnerei Gemüse und Salat gepflanzt, im Obstgarten Früchte geerntet. Ein wich-

tiger Bestandteil des Landwirtschaftsbetriebs war die Tierhaltung. 1906 besass die Anstalt 91 Stück Vieh, 10 Pferde und 97 Schweine. Vier Ochsen und neun Pferde wurden als Zugtiere eingesetzt und eine Stute zur Zucht. Die Anstalt baute die Tierhaltung in den 1930er-Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg aus. Sie vergrösserte die Schweinezucht, und auch die Viehherde wuchs etwas an. Ab 1936 gab es in Kühlewil zudem einen grossen Hühnerstall. Zu dieser Zeit setzte die Motorisierung ein. 1938 hielt die Anstalt zwar immer noch vier Zugochsen, doch schon ein Jahr zuvor hatten die Handwerker ein altes Auto in einen ersten anstaltseigenen Traktor umgebaut.<sup>48</sup>

### 1.6.2 Tschipparellen

Weil die Viehzucht in Kühlewil wichtig war, erwarb die Gemeinde Bern für ihre Armenanstalt ab 1896 im Diemtigtal Bergrechte und Bergweiden zur Übersommerung des Jungviehs. 1897 kaufte sie die Vorweiden Hubel und Riedern auf 1100 Meter über Meer, wo die Rinder von nun an die ersten Sommerwochen und den Herbst verbrachten. Im Hochsommer wurden sie auf verschiedene höher gelegene Alpen verteilt, wo die Anstalt Bergrechte besass. Hier kamen sie mit anderen Rinderherden in Kontakt, was immer ein gewisses Ansteckungsrisiko mit Krankheiten in sich barg. Deshalb war der Erwerb einer eigenen Alp ein wichtiges Anliegen der Anstaltsverwaltung. 1917 war es so weit: Die Stadt kaufte der Armenanstalt die ebenfalls im Diemtigtal auf 1800 Meter über Meer gelegene Alp Tschipparellen, «eine nach allseitigem Urteil sehr gutgräsige Weide».<sup>49</sup>

1938 erwarb die Anstalt zudem die etwas tiefer gelegene Zwischenstaffel Tschipparellenbergli. Damit war der Alpbesitz abgerundet, den der scheidende Verwalter Fritz Hirschi 1981 als ein «kleines Königreich» bezeichnete.<sup>50</sup> Das Kühlewiler Jungvieh verbrachte jeden Sommer in den Bergen. Per Eisenbahn wurde es von Kehrsatz ins Diemtigtal verfrachtet und wanderte anschliessend auf die verschiedenen Alpstufen, betreut von einer einheimischen Hirtenfamilie. Zur Pflege der Weiden und zum Heuen schickte die Verwaltung bis 1965 Angestellte und Pflinglinge auf die Alp. Ende Oktober kehrte die Rinderherde meist gesund und stark aus den Bergen zurück. Schlechtes Wetter setzte den Tieren allerdings auch in den Bergen zu – 1968 kamen sie deshalb «mager und struppig» nach Hause.<sup>51</sup>

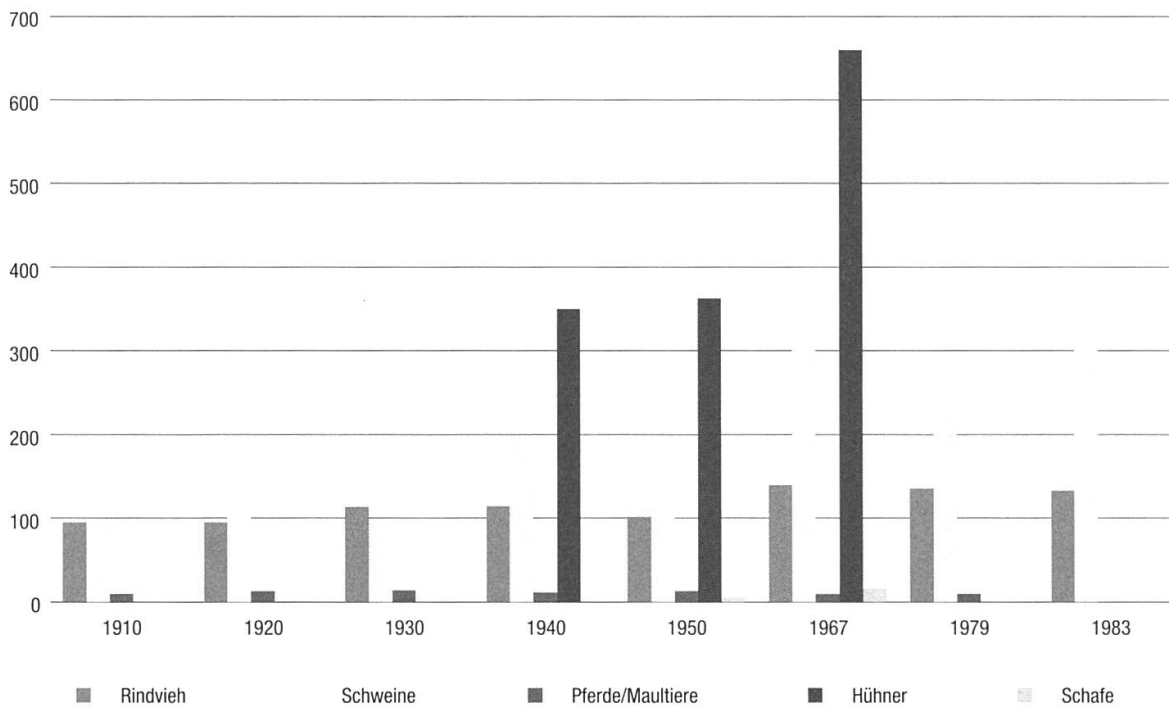


Tabelle 8: Tierbestand. Quelle: VB 1910–1983.

### 1.6.3 Maul- und Klauenseuche

Im 20. Jahrhundert trat im Kanton Bern wiederholt die Maul- und Klauenseuche auf, eine hoch ansteckende Viruserkrankung, welche Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe befällt. 1900, 1919 und 1920 stand die Anstalt deswegen unter Haus- und Stallbann. Während mehreren Monaten durften die Pfleglinge Kühlewil nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. 1919 fiel sogar die traditionelle Weihnachtsfeier mit Behördenmitgliedern und Gesangsvereinen aus. Die monatelange Abschottung war für die Pfleglinge belastend und langweilig, doch gemäss den Verwaltungsberichten fügten sie sich gut in die Anordnung. In den Quarantäne-monaten des Jahres 1900 blieb ihnen auch nichts anderes übrig, denn die Anstalt wurde polizeilich bewacht. Als Kompensation für die Abgeschlossenheit gab es an Ostern desselben Jahres eine besondere Bescherung: Alle Pfleglinge erhielten zwei bis drei Eier und ein bis zwei Glas Bier. Insgesamt bedurfte es dazu 1100 Eier und 250 Liter Bier.

1900 wurde Kühlewil noch verschont, doch 1920, als ein besonders schwerer Seuchenzug die Schweiz heimsuchte, erkrankte auch das Vieh der Anstalt. Nur die 20 Rinder, die den Sommer auf der Alp verbracht hatten, blieben gesund. Mehre-



Abbildung 8: Die Viehhaltung war in Kühlewil von grosser Bedeutung, denn durch die Eigenproduktion von Milch und Fleisch konnte die Anstalt die Ausgaben für die Ernährung stark vermindern. Fotografie 1914.

Abbildung 9: Zur Armenanstalt Kühlewil gehörte ein grosser Landwirtschaftsbetrieb, auf welchem die Insassinnen und Insassen mitarbeiteten. Fotografie 1914.

re Tiere mussten notgeschlachtet werden, und erst drei Jahre später hatte sich der Kühlewiler Viehbestand vollständig von der Seuche erholt. 1965/66, als die Krankheit in der Schweiz ein letztes Mal in einem grösseren Ausmass auftrat, erhielt das Vieh in Kühlewil eine Schutzimpfung und blieb gesund.<sup>52</sup>

#### 1.6.4 Schwankende Erträge und Krisenzeiten

Lange brachte der Landwirtschaftsbetrieb viel Geld ein. Allerdings schwankte der jährliche Gewinn stark, denn die Produktion war wetterabhängig und die Preise für Landwirtschaftsprodukte hingen von der Marktlage und der Konjunktur ab. Um 1910 erwirtschaftete der Landwirtschaftsbetrieb 17 Prozent der Gesamteinnahmen der Armenanstalt, 1920 waren es 30 Prozent, 1930 wiederum nur 14 Prozent. In der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre erweiterte die Anstalt den Gemüsebau, weil sie weniger Aufträge für ihre Gewerbebetriebe erhielt, aber die Pfleglinge weiterhin beschäftigen wollte. Der Anbau liess sich jedoch nicht beliebig ausdehnen, denn das zusätzlich produzierte Gemüse musste gelagert werden. Dafür waren aber zu wenig Keller und Vorratsräume vorhanden.

In den beiden Weltkriegen war Kühlewil zwar dank der weitgehenden Selbstversorgung nicht stark von Nahrungsmittelengpässen betroffen, doch wegen des Mangels an Futtermitteln musste der Landwirtschaftsbetrieb jeweils den Viehbestand vorübergehend reduzieren. Die Armee mobilisierte zudem einen Teil der Angestellten und requirierte die Hälfte der Pferde. Ausserdem übernutzte die Anstalt ihre Wälder, weil das Brennholz aus dem Wald die Kohle zum Heizen ersetzte. Auch die Autos fuhren nun mit Holz: 1941 baute die Anstalt ihrem Traktor ein Holzkohlenaggregat ein, zusätzlich erwarb sie einen Lastwagen und ein Jahr später einen Personenwagen, die beide ebenfalls mit Holzvergasern angetrieben wurden.

Im Zweiten Weltkrieg wurde auch Kühlewil in die nationale Anbauschlacht einbezogen, was die Anstalt an den Rand ihrer Möglichkeiten brachte. Weil viele Wiesen aufgebrochen wurden und neu als Ackerflächen dienten, produzierte die Anstalt weniger Heu – und von diesem musste sie einen Teil an die Armee abgeben. Die Anstalt reduzierte deshalb den Kuhbestand, produzierte weniger Milch und die Anstaltsküche schränkte ab 1940 den Milchverbrauch ein. Zudem war der Ackerbau arbeitsintensiver als die Viehzucht, gute Arbeitskräfte waren aber nicht unbeschränkt vorhanden. Vor allem 1943 war dank dem guten Wetter ein landwirt-

schaftliches Rekordjahr. Dies bedeutete ausserordentlich viel Landarbeit, welche die Angestellten und die Pfleglinge in Kühlewil kaum mehr bewältigen konnten, «obwohl alle ihr Möglichstes getan haben».<sup>53</sup> Zwei Klassen der Mädchensekundarschule Monbijou halfen deshalb beim Zuckerrübenanbau mit.

#### 1.6.5 Die Landwirtschaft nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich die schweizerische Landwirtschaft grundlegend durch Intensivierung und Motorisierung. Dies wirkte sich auf den Landwirtschaftsbetrieb in Kühlewil aus. Es wurden immer mehr motorisierte Landwirtschaftsgeräte angeschafft; damit hatten die Ochsen und die Pferde als Arbeitstiere ausgedient. Kühlewil betrieb nun eine weithin bekannte Haflingerzucht, die aber 1980 aus Rentabilitätsgründen eingestellt werden musste. Eine Intensivierung des Ackerbaus war wegen der Topografie nur beschränkt möglich. Gleichzeitig wurden die Arbeitskräfte rar. Nur wenig Insassinnen und Insassen waren noch kräftig genug, um auf den Feldern und in den Ställen zu arbeiten. Während 1934 noch 76 Pfleglinge in der Landwirtschaft und in der Gärtnerei mitgearbeitet hatten, waren es 1967 nur noch elf.

Das Heim gab deshalb nach und nach alle arbeitsintensiven Betriebszweige wie Zuckerrüben- und Kartoffelanbau auf. Auch die Schweinezucht und die Hühnerhaltung verschwanden. Gleichzeitig wurde zwar der Viehbestand vergrössert und die Zahl der landwirtschaftlichen Angestellten nahm ab, doch der Betrieb rentierte immer weniger, spätestens zu Beginn der 1980er-Jahren war er defizitär. 1992 beschloss der Gemeinderat aus finanziellen Gründen, die Landwirtschaft vom Alters- und Pflegeheim abzutrennen. Dies wurde auch deshalb möglich, weil nur noch sehr selten Heimbewohnerinnen oder -bewohner im Landwirtschaftsbetrieb mithalfen. Seit 1996 ist der Landwirtschaftsbetrieb verpachtet. Die Gärtnerei hingegen gehört noch heute zum Alters- und Pflegeheim Kühlewil und produziert vor allem Grünpflanzen und Blumenschmuck für das Heim und die Umgebung.<sup>54</sup>

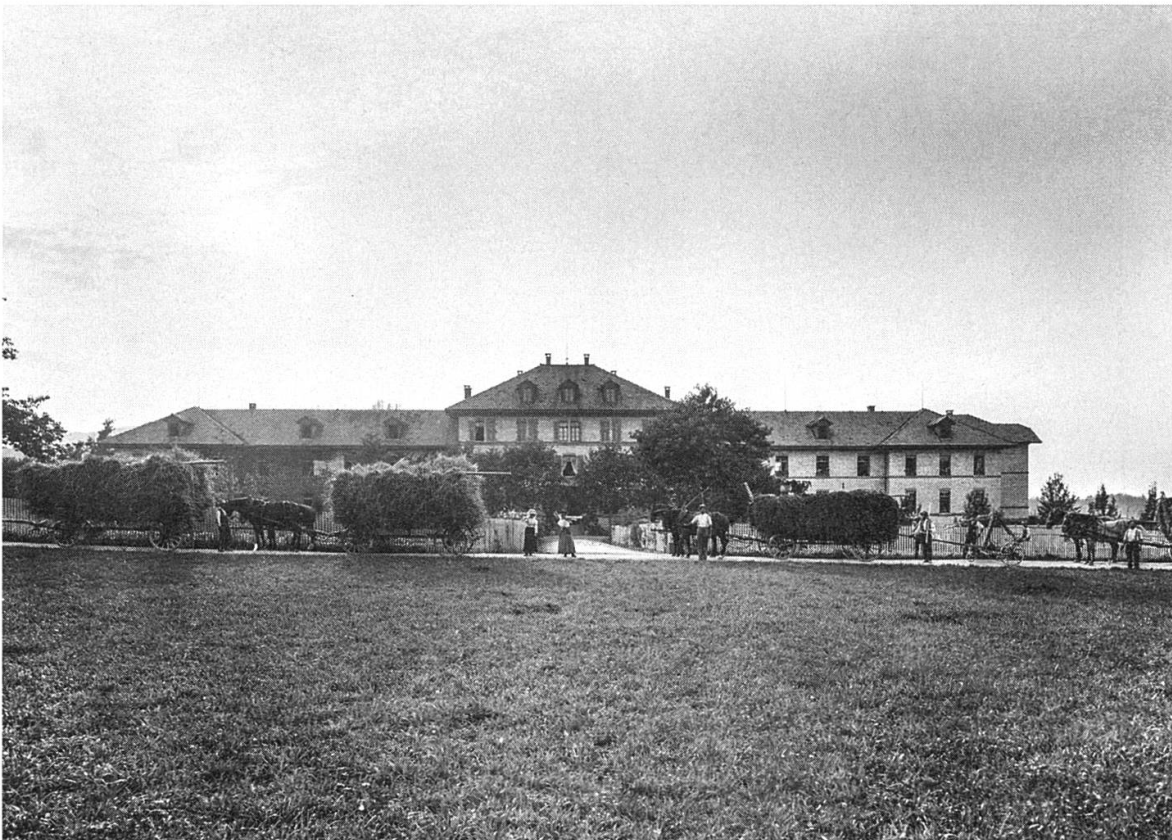


Abbildung 10: Heuet in Kühlewil. Fotografie 1914. Weibliche und männliche Pfleglinge verrichteten landwirtschaftliche Arbeiten gemeinsam. In den übrigen Arbeits- und Lebensbereichen setzte die Verwaltung weitgehend die Trennung der Geschlechter durch.

### 1.6.6 Die Gewerbebetriebe

Der Armenanstalt waren von Anfang an verschiedene Werkstätten und Ateliers angegliedert. Diese sogenannten Gewerbebetriebe dienten in erster Linie den eigenen Bedürfnissen der Anstalt. Unter der Leitung der Angestellten wuschen Insassinnen in der Wäscherei die Kleider der Pfleglinge und besserten sie im Nähsaal aus. Auch kaputte Schuhe mussten nicht auswärts geflickt werden, denn das erledigten Insassen in einem eigens dafür bestimmten Atelier. In der Schmiede, der Sattlerei und in der Wagnerei reparierten Pfleglinge Gegenstände der Anstalt oder fertigten bei Bedarf neue an. Wichtig war die Schreinerei: Hier stellten Pfleglinge, die sich mit Holzarbeiten auskannten, ganze Möbelstücke oder Fensterrahmen für die Anstalt her. Daneben gab es weitere Werkstätten, zum Beispiel für Korbmacher, Schlosser oder Spengler. Die Eigenleistungen brachten grosse Einsparungen. 1926 beispielsweise leisteten die Werkstätten für die Anstalt Arbeit im Wert von 12 000 Franken. Noch in den 1950er-Jahren war die Mitarbeit der Pfleglinge in finanzieller Hinsicht von Bedeutung. 1951 hielt der Verwalter Hans Nyffeler fest, dass dank der Arbeit der Pfleglinge in der Anstalt manche Verbesserung ausgeführt werden konnte, «für die wir sonst namhafte Kredite hätten anfordern müssen».<sup>55</sup>

Wie in der Landwirtschaft ging es bei den Gewerbebetrieben aber nicht nur um die Minimierung der Ausgaben, sondern auch um zusätzliche Einnahmen. Manche Ateliers produzierten ausschliesslich für auswärtige Auftraggeber. Die Berner Papeterie Rüegg beispielsweise liess bis 1914 Papiersäcke in Kühlewil falten und kleben. Die Armenanstalt erhielt auch immer wieder Aufträge für Flick- und Näharbeiten. Die Verwaltung bemühte sich stets, neue Aufträge zu beschaffen, was aber gerade in Krisenzeiten nicht einfach war. Die Anstalt brauchte zwar einerseits genug Aufträge, um die Insassinnen und Insassen zu beschäftigen, andererseits wollte sie nicht die Handwerksbetriebe der Umgebung und der Stadt Bern konkurrenzieren.

Kühlewiler Angestellte entwickelten deshalb in der Zeit der Weltwirtschaftskrise ein Produkt, das auf dem freien Markt nicht existierte: eine Türvorlage, hergestellt aus alten Autoreifen. Die Anstalt liess die Erfindung beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum patentieren. 1933 nahm die Anstalt die Fabrikation der Pneumatten auf – und hatte damit offenbar eine Marktnische gefunden. Der Absatz entwickelte sich gut; 1934 waren 21 Insassen mit der Herstellung der Türvorlagen beschäftigt. Doch der Zweite Weltkrieg brachte eine unerwartete Entwicklung: Alte Autoreifen wurden zur Mangelware und die Anstalt musste die

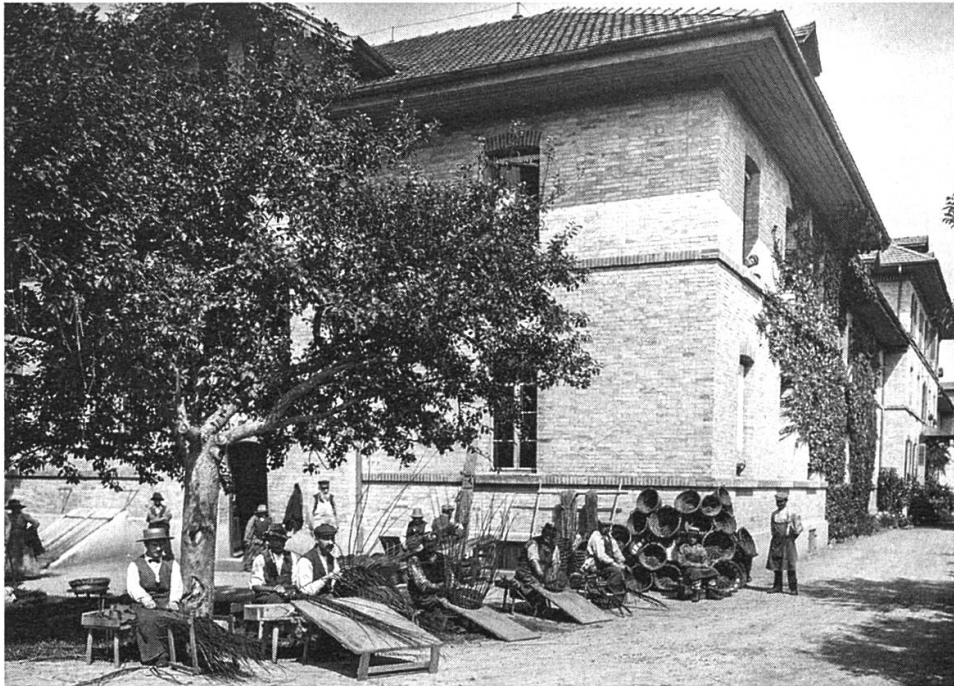


Abbildung 11: Die Körbe, welche die Insassen in Kühlewil herstellten, dienen dem internen Gebrauch, wurden aber auch an auswärtige Kundschaft verkauft. Fotografie 1914.

Abbildung 12: In der Schuhmacherei reparierten Insassen die Schuhe der Pfleglinge und der Angestellten. Fotografie 1914.

Pneumattenproduktion einstellen. Mit dem Kriegsende löste sich das Problem von selbst: «Die Demobilmachung der alliierten Armeen brachte einen grossen Liquidationsposten von Altpneu über die Grenze, so dass wir im Mai die Bodentepich-Fabrikation wieder eröffnen konnten. Bis Ende des Jahres resultierte daraus ein Reingewinn von Fr. 8000.–.»<sup>56</sup> Dieser Gewinn liess sich sogar steigern. 1948 verdiente die Anstalt mit den Pneumatten 15 000 Franken, ein Jahr später sogar 21 000 Franken.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg immer weniger arbeitsfähige Insassinnen und Insassen das Fürsorgeheim bevölkerten, erledigten die Angestellten zunehmend allein die anstehenden handwerklichen Arbeiten. Viele Werkstätten wurden nun entweder aufgegeben, oder sie wandelten sich in Ateliers um, die der Beschäftigungstherapie dienten. Auch in der Pneumattenfabrikation machte sich bald der Arbeitskräftemangel bemerkbar. 1967 arbeiteten nur noch sechs körperlich behinderte Insassen in diesem Produktionsbereich. Zwei Jahre später gab die Anstalt die Pneumattenfabrikation auf, weil der Leiter dieser Werkstätte in den Ruhestand trat und keine geeigneten Arbeitskräfte mehr vorhanden waren.<sup>57</sup>

## 1.7 Alte Menschen in Bern – ein Exkurs

### 1.7.1 Altersarmut

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er-Jahre hinein waren ungefähr acht bis zehn Prozent der Menschen, die in der Schweiz lebten, mindestens 60 Jahre alt. Ihre wirtschaftliche Lage hing stark von ihrer Arbeitskraft und von ihren Vermögensverhältnissen ab. Für grosse Bevölkerungsteile bis weit in die Mittelschicht hinein bedeuteten das Altwerden und der Verlust der Arbeitsfähigkeit ein hohes Armutsrisiko. Viele Menschen blieben deshalb bis zu ihrem Tod erwerbstätig, so auch der erste Verwalter von Kühlewil. Rudolf Pulfer erhielt zwar 1924 auf eigenes Verlangen hin einen Adjunkten zur Seite gestellt, doch die Anstaltsleitung gab er nicht ab. Er war schon 77 Jahre alt, als er im Juni 1926 einen Hirnschlag erlitt, an dessen Folgen er zwei Wochen später verstarb.

Altersarmut war in der Stadt Bern ein wichtiger Bereich der Armenfürsorge. Noch 1945 machten die Menschen, die wegen Altersgebrechlichkeit verarmt wa-

ren, knapp einen Viertel aller von der Stadt dauernd unterstützten Personen aus. Die Situation der Betagten besserte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend, als 1948 in der Schweiz das Gesetz zur staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Kraft trat. Obwohl die Renten noch lange niedrig waren und nicht immer zur Existenzsicherung ausreichten, blieb nun vielen älteren Menschen der Gang aufs Sozialamt erspart. Zwar gibt es in der Schweiz auch heute noch arme Betagte, doch die Altersarmut als Massenphänomen ist dank dem System der Altersvorsorge, insbesondere der Ergänzungsleistungen, verschwunden. Insgesamt weisen die Pensionierten gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen sogar eine höhere materielle Sicherheit auf.<sup>58</sup>

### 1.7.2 Frühe Altersheime

Alte Menschen aus der Unterschicht wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert gerade von der bürgerlichen Öffentlichkeit unterschiedlich wahrgenommen. Die abgearbeiteten Alten, die ihr Leben lang einen Beruf ausgeübt hatten, aber wegen der nachlassenden Gesundheit in Armut geraten waren, galten als «würdige Greise und Greisinnen», die sich einen ruhigen und sorgenfreien Lebensabend verdient hatten. Für sie entstanden schon im Lauf des 19. Jahrhunderts erste Altersheime. In der Stadt Bern nahm das 1877 gegründete Greisenasyl Bern «würdige» notarme Einwohner auf, die über 60 Jahre alt waren und seit mindestens zehn Jahren in Bern wohnten. 1905 lebten in dieser Institution 64 Frauen und 52 Männer. Zudem gab es in der Stadt die anonyme Invalidenanstalt für ältere ledige Frauen und Witwen sowie das Dienstenspital, in welchem seit 1811 alte Dienstbotinnen Unterkunft und Verpflegung erhielten.<sup>59</sup>

Etwas anders sah es mit der Versorgung von betagten Menschen aus, deren Lebenslauf nicht den damaligen Arbeits- und Moralvorstellungen entsprach. In der Einschätzung der Beamten genügte es, sie in einer Armenanstalt zu versorgen. In der Mitte der 1920er-Jahre brachte die Fürsorgebehörde der Stadt Bern gemäss den Verwaltungsberichten «viele flottante und zum Teil sogar schwierige Elemente» in Kühlewil unter, im Greisenasyl hingegen fanden «nur ordentliche alte Leute» Aufnahme. Es kam sogar vor, dass die Armenfürsorge «eine schwierige oder ganz unruhige Person» aus dem Greisenasyl nach Kühlewil versetzte – eine Massnahme, welche man aber «wenn irgend möglich, aus Menschlichkeitsgründen» vermied.<sup>60</sup> Die Unterbringung im Greisenasyl war tatsächlich um einiges besser als in



Abbildungen 13 und 14: Ein Vergleich zwischen dem Frauenspeisesaal der Armenanstalt Kühlewil (oben) und dem Speisesaal des Greisenasyls (unten) zeigt eindrücklich, wie unterschiedlich das Leben der Insassinnen und Insassen um 1914 in den beiden Institutionen aussah.

Kühlewil. Dies zeigt schon ein Vergleich der Speisesäle der beiden Institutionen. Während die Bewohnerinnen und Bewohner des Greisenasyls in einem schönen Raum an Zehnertischen mit Tischtuch speisten, sassen die Kühlewilerinnen und Kühlewiler auf Bänken ohne Rücklehne an langen Tischen und assen aus Blechgeschirr. Die unterschiedliche Behandlung schlug sich auch in den Finanzen nieder. Im Greisenasyl betrugen 1905 die Nettokosten für einen Pflegling 237 Franken, in Kühlewil 143 Franken.

Schon in der Zwischenkriegszeit beklagte die Fürsorgebehörde in ihren Berichten einen Mangel an Versorgungsmöglichkeiten für betagte Personen. Gerade die «würdigsten Pfleglinge» fühlten sich in einem grossen Heim wie dem Greisenasyl nicht wohl: «Sie sehnen sich nach einem stillern Heim.»<sup>61</sup> Besonders der 1921 gegründete «Verein für das Alter», dessen Ziel die Verbesserung der Lebensbedingungen der alten Menschen war, setzte sich deshalb für den Bau kleinerer Heime ein. Die meisten betagten Bernerinnen und Berner lebten damals allerdings nicht in einem Altersasyl, sondern entweder allein oder bei ihren Angehörigen. Wenn nötig erhielten sie von der städtischen Armenfürsorge eine finanzielle Unterstützung sowie Kleider und Wäsche.

### 1.7.3 Neue Herausforderungen in der Altersfürsorge

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahm der schweizerische Wohnbevölkerungsanteil der mindestens 60-Jährigen zu. Er stieg von 13 Prozent in den 1950er-Jahren auf gut 20 Prozent um 2000. Der Anteil der Hochbetagten, der über 85-Jährigen, wurde ebenfalls grösser. Die Stadt Bern war keine Ausnahme, auch hier lebten immer mehr ältere Menschen: Während sich die gesamte Einwohnerzahl kaum veränderte, verdreifachte sich von 1944 bis 1987 die Zahl der über 65-Jährigen von rund 10 000 auf 29 000 Personen. In den 1990er-Jahren pendelte sich ihr Anteil an der städtischen Wohnbevölkerung auf rund 20 Prozent ein. Die Altersproblematik rückte spätestens ab den 1950er-Jahren in den Fokus der Berner Fürsorgedirektion, weil viele Betagte trotz finanzieller Sicherheit ihren Alltag aus gesundheitlichen Gründen nicht allein bewältigen konnten.

Um die Versorgung der älteren Menschen zu gewährleisten, begann die Stadt mit dem Ausbau der Altersfürsorge in verschiedenen Bereichen. Im Zentrum standen der Aufbau von ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für Betagte, die selbstständig in ihren Wohnungen lebten, sowie der Bau von Alters-

zentren und Alters- und Pflegeheimen.<sup>62</sup> 1955 führte die Stadt gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Frauenverein die Haushilfe für Betagte und Gebrechliche ein. Weil diese Form der Unterstützung für die Stadt kostengünstiger war als die Heimversorgung, wurde sie in den folgenden Jahrzehnten stark ausgebaut. Um 1970 umfasste das Betreuungsnetz für behinderte, kranke und gebrechliche Menschen, die zu Hause lebten, nicht nur die Haushilfe, sondern weitere Dienstleistungen wie den Mahlzeitendienst, medizinische Pflege, Gesundheitsberatung oder die Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Krise der 1970er-Jahre zog die Fürsorgedirektion unter dem Titel «Wo Sparen in der Fürsorge möglich ist» eine vorläufige Bilanz: «Die letzten Jahre haben uns gelehrt, dass man dem älter werdenden Menschen am besten hilft, wenn man ihn nicht verrostet lässt. [...] Ein Ausbau des Verpflegungs- und Hausdienstes bei Betagten ist für alle Teile besser: für den Betagten, weil die tägliche Beschäftigung ihn bei Gesundheit und am Leben erhält, und für die Allgemeinheit, weil diese Art der Hilfe wesentlich weniger kostet als der Bau und der Betrieb von Alterssiedlungen, Wohn- und Krankenheimen.»<sup>63</sup> Dank dieser ambulanten Dienste, die ab den 1980er-Jahren als «Spitex» bezeichnet wurden, gelang es, die Heimintritte der betagten Menschen hinauszuzögern. 1986 lag das durchschnittliche Eintrittsalter in Alters- und Pflegeheime in der Stadt Bern bei 85 Jahren. In Kühlewil waren die neu eintretenden Personen allerdings im Schnitt einige Jahre jünger, was wahrscheinlich auf das besondere Profil dieser Institution zurückzuführen war.<sup>64</sup>

#### 1.7.4 Alters- und Pflegeheime

Ab den 1950er-Jahren verlängerten sich die Wartelisten der Berner Altersheime von Jahr zu Jahr. Die Stadt trieb deshalb die Planung und den Bau von Altersheimen voran. Ziel war es, kleinere und in die Quartiere integrierte Heime zu erstellen, damit die Betagten nicht aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen wurden, wenn sie in ein Altersheim übersiedelten. Schon bald sah sich die Fürsorgedirektion mit einem weiteren Problem konfrontiert: Die Institutionen konnten nur betrieben werden, wenn auch geeignetes Personal vorhanden war – und dieses musste zuerst ausgebildet werden. Um den sogenannten Pflegenotstand zu mildern, unterstützte die Stadt den Ausbau der schon bestehenden Alterspflegerinnenschule des Diakonissenhauses Bern.

Schwierig blieb die Platzierung von alten, chronisch kranken Personen. Die Stadt versorgte sie vor allem in Gottesgnad-Asylen, im stadteigenen Pflegeheim Neuhaus in Münsingen, in der Pflegeabteilung des Bezirksspitals Riggisberg und in der Krankenabteilung des Fürsorgeheims Kühlewil. Um 1980 warteten rund 300 «ans Bett gebundene» Betagte auf einen Platz in einem Pflegeheim: «Die Hälfte der Pflegebedürftigen ist heute bei ihren Angehörigen, Bekannten usw., die andere Hälfte befindet sich in unseren Akutspitälern. Beides Lösungen, die auf die Dauer [...] nicht haltbar sind.»<sup>65</sup> Gemäss Fürsorgedirektion gab es immer mehr alte Menschen zu betreuen, die «geistig abgebaut, verwirrt oder psychisch alteriert» waren. Neben dem Bau von fünf neuen Alters- und Pflegeheimen in der Stadt selbst gehörte deshalb zu dieser Zeit auch die Erneuerung des Fürsorgeheims Kühlewil zu den wichtigsten Projekten der städtischen Altersfürsorge.

## 1.8 Die Entwicklung zum Alters- und Pflegeheim

### 1.8.1 Kühlewil wird älter

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Fürsorgeanstalt Kühlewil immer seltener Personen auf, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Das durchschnittliche Eintrittsalter, das 1957 noch 65 Jahre betragen hatte, stieg nach 1965 auf mindestens 70 Jahre an. Dazu waren die Neueintretenden meist chronisch krank. Von nun an konnte Kühlewil nicht mehr alle angemeldeten Pflegefälle aufnehmen, denn die Krankenabteilungen waren trotz Notbetten stets voll belegt. In den übrigen Abteilungen hingegen gab es meist noch freie Plätze, denn die weniger pflegebedürftigen Betagten zogen, wenn immer möglich, ein modernes Altersheim in der Stadt dem abgelegenen, veralteten Kühlewil vor.<sup>66</sup>

Die Verwaltung in Kühlewil forderte seit Mitte der 1960er-Jahre eine gründliche Sanierung des alten Anstaltsgebäudes, weil die grossen Schlafsäle, die vielen Treppen und die schwierigen sanitären Verhältnisse den Pflegebetrieb enorm erschwerten. In den überbelegten Zimmern fühlten sich besonders die Asthmatiker und die Personen in Rollstühlen stark eingeengt. Im Jahresbericht 1972 wies der Verwalter auf ein weiteres Problem hin: «Die engen Wohnverhältnisse sowie die baulichen Unzulänglichkeiten bewirken bei unseren Patienten ziemlich viele Un-

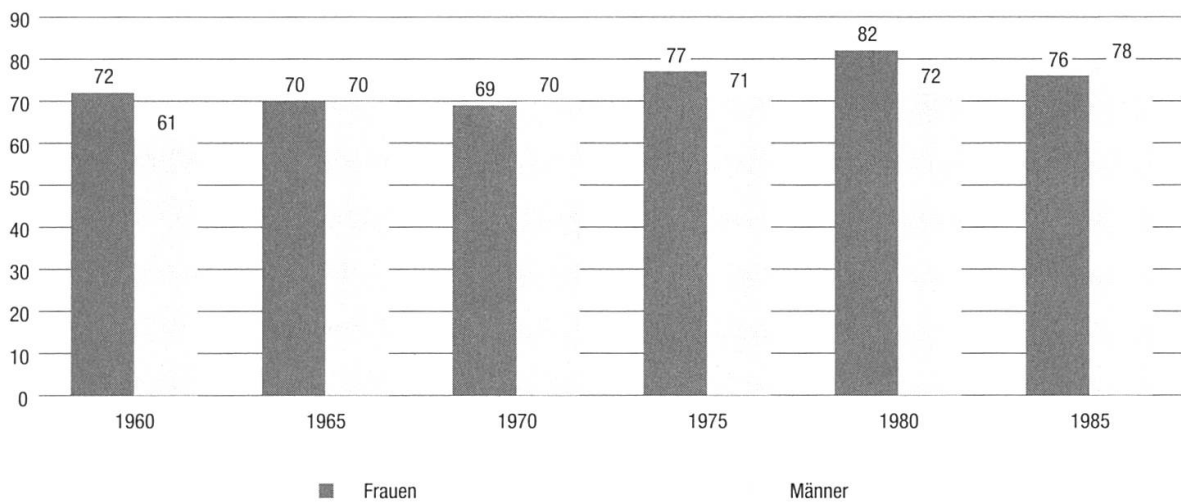


Tabelle 9: Durchschnittliches Eintrittsalter. Quelle: VB 1960–1986.

fälle, hauptsächlich Schenkelhalsfrakturen. Um die vielen Treppen ausschalten zu können, sind weitere Liftanlagen dringend nötig.»<sup>67</sup>

Den Stadtbehörden war klar, dass Kühlewil dringend modernisiert werden musste. Weil sie die Institution in Zukunft als Alters- und Pflegeheim betreiben wollten, begannen sie sich Überlegungen zu einer baulichen Umstrukturierung zu machen. Um 1970 tauchte die Idee auf, das Pflegeheim Kühlewil auf das Landgut Selhofen in Kehrsatz zu verlegen, das der Stadt gehörte. Hier führte der «Verein für das Alter» seit 1940 im Herrschaftshaus ein Altersheim. In Kühlewil zeigte man sich begeistert, denn Selhofen war von Bern aus gut erreichbar. Zudem hoffte man, das Image Kühlewils als Armenanstalt mit einem Neubau an einem anderen Standort und mit einem neuen Namen endgültig loszuwerden. Auch die Flugplatznähe sprach keineswegs gegen den neuen Standort. Im Gegenteil, der Verwalter war überzeugt, dass die Aussicht auf den Flugverkehr bei den Heiminsassinnen und -insassen «sicher Anklang finden» würde.<sup>68</sup>

Obwohl sich die Hoffnung auf einen Neubau in Selhofen bald zerschlug, blieb Kühlewil von zentraler Bedeutung in der Berner Alters- und Fürsorgepolitik. 1976 schrieb die Fürsorgedirektion im Verwaltungsbericht, das Heim sei «eine dringende Notwendigkeit, weil eine Stadt von dieser Grösse ein Heim für diejenigen Betagten und auch jüngeren Mitmenschen braucht, die sich in der städtischen Gemeinschaft wegen irgendeines Leidens nicht wohl fühlen. Eine besonders grosse Gruppe stellen diesbezüglich die Desorientierten dar, das heisst diejenigen Patienten, die in der Stadt in einer geschlossenen Abteilung betreut werden müssten,

in Kühlewil sich aber frei bewegen können und sich in der dortigen Gemeinschaft zu Hause fühlen».<sup>69</sup>

### 1.8.2 Die Sanierung 1982 bis 1988

1974 unternahm die Stadt den ersten konkreten Schritt zur Sanierung Kühlewils, ein Planungsausschuss erarbeitete ein Vorprojekt. Im Vordergrund der Planung standen nun der Ausbau des Altbaus «in ein gemütlicheres Heim für Betagte» und der Neubau eines Krankenhauses.<sup>70</sup> Das erneuerte Alters- und Pflegeheim sollte noch 178 Insassinnen und Insassen Platz bieten, aufgeteilt auf neun Wohngruppen. 1977 fand der entsprechende Projektwettbewerb statt, den das Berner Architekturbüro Helfer Architekten AG gewann. 1979 segneten Bund und Kanton das Detailprojekt ab.

Es gab einige kritische Stimmen zum Bauvorhaben. Die *Berner Tagwacht* warf 1981 den Behörden vor, sie seien nicht bereit, sich mit unbequemen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen. Weder stellten sie den eigentlich ungeeigneten Standort Kühlewil infrage, noch das «Konzept des Abschiebens Unliebsamer»: «Ganz lapidar hält auch die gemeinderätliche Botschaft fest: «nimmt ältere Frauen und Männer auf, die aus physischen und psychischen Gründen nicht mehr in Selbstpflege bleiben können und besser nicht in der Stadt untergebracht werden» – Sollen sie doch Kühe anschauen. Punktum.»<sup>71</sup> Diese Argumentation überzeugte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern nicht. 1981 stimmten sie der Vorlage für den Neubau des Krankenhauses zu, zwei Jahre darauf auch der Vorlage für die Sanierung der Altbauten.

Während der Planungs- und Bauphase verkomplizierten sich die organisatorischen Strukturen in Kühlewil. Neben die Aufsichtskommission, welche weiterhin die politische Aufsicht ausübte, traten eine Betriebskommission, die für das Betriebskonzept und den Stellenplan zuständig war, sowie eine Baukommission. Nach Abschluss der Bauarbeiten löste sich die Baukommission auf, doch nun entstand betriebsintern eine Aufnahmekommission. Diese bestand aus dem Heimleiterhepaar, einem Arzt und dem Oberpfleger und legte fest, welche Personen neu ins Heim aufgenommen werden sollten. Die einzelnen Kommissionen hatten nur beratenden Charakter und beschränkte Einflussmöglichkeiten. Ihre Kompetenzen waren weder schriftlich festgehalten noch klar abgegrenzt, was sich längerfristig als Belastung erwies.<sup>72</sup>



Abbildung 15: Im September 1953 besuchte der Berner Gemeinderat, begleitet von den Ehefrauen, die Fürsorgeanstalt Kühlewil.

### 1.8.3 Baulärm und Staub

1982 begannen in Kühlewil die Bauarbeiten. Der Projektsieger, die Helfer Architekten, realisierte das Bauvorhaben. Alle Arbeiten wurden in Etappen ausgeführt, weil sie bei vollem Betrieb des Heims stattfanden. Für das Personal und die Bewohnerinnen und Bewohner bedeutete dies, dass sie über eine lange Zeit hinweg Baulärm, Staub und andere Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten: «Für viele Pensionäre war das Berichtsjahr [1983, A. d. V.] ein unangenehmes und aufregendes Jahr. Mussten doch zwei Stockwerke geräumt werden, damit mit der baulichen Sanierung des Altbaus begonnen werden konnte. Niemand zügelt gerne, und wenn man sich vorstellt, dass in der ehemaligen Frauenabteilung viele Pensionäre zehn und mehr Jahre im gleichen Zimmer waren, gab das schon einige Probleme.»<sup>73</sup> Gemäss Bericht der Architekten hatten die Kühlewilerinnen und Kühlewiler unter den Bauarbeiten aber nicht nur gelitten, sondern sie auch mit grossem Interesse verfolgt. Die fertiggestellten Teile seien jeweils mit grosser Freude in Besitz genommen worden.

Die Bau- und Umbauphase dauerte insgesamt sieben Jahre. Als Erstes wurde das neue Krankenhaus mit dem Bettentrakt, dem Wirtschaftsteil und dem Gewächshaus erstellt. Es bot 75 Heimbewohnerinnen und -bewohnern in drei Wohngruppen Platz und wurde 1984 eingeweiht. 1983 begann die Sanierung der Altbauten, Ende 1985 war der Umbau des Hauptgebäudes mit dem Mehrzwecksaal, dem sogenannten Beizli, dem Personalrestaurant und zwei Wohngruppen abgeschlossen, alle Um- und Neubauten waren im August 1988 beendet. Die Sanierung des Altbaus kam auf gut 16,6 Millionen Franken zu stehen, der Neubau kostete 17,4 Millionen Franken.

Teil der baulichen Erneuerung des Heims war die künstlerische Begleitung und Gestaltung. Die städtische Kunstkommission beauftragte drei Künstler, Ideenskizzen einzureichen. Diese beschlossen, nicht in Konkurrenz gegeneinander anzutreten, sondern ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten. Das Resultat ihrer künstlerischen Interventionen umfasste hauptsächlich drei Bereiche: Es entstand ein Park mit Spazierwegen und Wasserspielen; Plexiglasprismen in der Halle des Neubaus zauberten bei Sonnenschein Farbtupfer an die Wände und der neu gestaltete Innenhof des Altbaus lud zum Verweilen unter den neu gepflanzten Bäumen ein.<sup>74</sup>

An der Wende zum 21. Jahrhundert wurde die Kühlewiler Parkanlage nochmals aufgewertet: Damals setzte sich die Stiftung Natur & Wirtschaft zum Ziel, 1000 na-

turnahe Industrie- und Gewerbeareale als Naturparks zu zertifizieren. Im Jahr 2000 erhielt auch Kühlewil diese Auszeichnung, die seither mehrmals erneuert wurde. Die Kühlewiler Parkanlage ist mit vielen Bäumen, Hecken, Blumenwiesen, dem Weiher und den Feuchtgebieten naturnah gestaltet und bietet zahlreichen Tierarten einen Unterschlupf. Seit 2000 leben auf Anregung zweier Kühlewiler Angestellter auch einige Zwergziegen in Kühlewil.<sup>75</sup>

#### *Der Neubau*

Der von 1982 bis 1984 erstellte Gebäudekomplex steht abgewinkelt im Osten des Altbaus. Er besteht aus dem dreistöckigen Hauptbau mit den Pflegeabteilungen, dem eingeschossigen Wirtschaftstrakt und dem Gewächshaus. Eine verglaste, doppelgeschossige Passerelle verbindet den Neubau mit dem Altbau. Eine zentrale, dreigeschossige Eingangshalle mit offenem Treppenhaus und Galerien verbindet optisch die drei übereinander liegenden Pflegestationen; die verglaste Südfassade ermöglicht den Ausblick auf den Park und in die Landschaft. Die kantonale Denkmalpflege stuft den Sichtbetonkomplex als erhaltenswert ein.<sup>76</sup>

#### 1.8.4 Modernisierung und Krise

Die bauliche Neugestaltung erforderte eine Modernisierung der Betriebsstrukturen, die parallel zu den Bauarbeiten an die Hand genommen wurde. Als der Gemeinderat 1981 auf Vorschlag der Betriebskommission hin Lukas Bäumle zum neuen Verwalter wählte, sprach zwar der Verwaltungsbericht noch von der «Wahl des neuen Verwalterehepaars».<sup>77</sup> Doch Lukas und Elisabeth Bäumle waren nicht mehr wie die bisherigen Verwalterehepaare als eine Art Gesamtpaket angestellt, sondern Elisabeth Bäumle erhielt die Stelle einer Sozialarbeiterin. Allerdings bezeichnete sich das Ehepaar Bäumle selbst noch 1988 als Heimleiterhepaar und trat dementsprechend in der Öffentlichkeit auf.

Ab 1982 lebten nur noch rund 180 Pensionärinnen und Pensionäre in Kühlewil. Sie wohnten in den neun Wohngruppen, die aus 17 bis 25 Mitgliedern bestanden und auch pflegebedürftige und psychisch angeschlagene Patientinnen und Patienten integrierten. Zu dieser Zeit entwickelte das Alters- und Pflegeheim ein erstes Leitbild. Dieses hielt fest, dass Kühlewil den älteren Menschen, die nicht mehr «in ihrer angestammten Umgebung» bleiben könnten, ein neues Zuhause geben wolle. Die Aufgabe des Pflege- und Betreuungspersonals sei es, die Heimbewohnerinnen und -bewohner «aktivierend zu betreuen und zu pflegen. Im Zentrum der Pflege steht die Hilfe zur Selbsthilfe». Explizit wies das Leitbild darauf



Abbildung 16: Der Neubau füllte sich ab 1984 mit Leben.

hin, der «zukünftige Heimbewohner» müsse selbst entscheiden können, ob er in das Heim eintreten wolle oder nicht. Mit diesem Satz wandte sich Kühlewil zumindest theoretisch von der jahrzehntealten Tradition der unfreiwilligen Heimeinweisungen ab.<sup>78</sup>

Gleichzeitig mit den Modernisierungmassnahmen zeigte sich eine wachsende Unzufriedenheit des Personals mit der Heimleitung. Im Fürsorgeamt trafen ab 1982 wiederholt Briefe ein, in denen sich Angestellte über die Arbeitsbedingungen und das Heimleiterehepaar beklagten. Der zuständige Beamte tat die Beschwerden als Reklamationen ab, wie sie in jedem grösseren Betrieb vorkämen, und leitete sie deshalb nicht an den damaligen Fürsorgedirektor Heinz Bratschi weiter. Am 28. Oktober 1988 erhielt die Fürsorgedirektion einen 13-seitigen anonymen Brief einer Kühlewiler Angestellten. Sie warf der Heimleitung anhand einiger konkreter Fälle unangemessenes und willkürliches Handeln vor, sowohl gegenüber dem Personal wie auch bei der Aufnahme von neuen Pensionärinnen und Pensionären.

Erst als der Brief an die Presse gelangte und sich einige Stadträte der Sache annahmen, leitete die Fürsorgedirektion Reformen ein. Als erste Massnahme zur Krisenbewältigung wählten die Kühlewiler Angestellten auf Anordnung des Fürsorgedirektors hin einen Personalausschuss, der aus den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Dienstzweige zusammengesetzt war und am 1. Januar 1989 seine Arbeit aufnahm. Der Personalausschuss bildete ein Gegengewicht zur Heimleitung und bewährte sich als erste Anlaufstelle für das Personal in Krisensituationen und als direkte Verbindung zur Fürsorgedirektion. Die Angestellten schätzten ihn als ein wichtiges Gremium zur Vertretung ihrer Interessen. Bei den Personalausschusswahlen, die alle vier Jahre stattfanden, war die Stimmbeteiligung jeweils hoch. 2005 betrug sie fast 80 Prozent.<sup>79</sup>

Als Folge der Krise liess die Fürsorgedirektion das Heim 1989 durch Experten der Schweizerischen Revisionsgesellschaft Revisuisse überprüfen. Der im Januar 1990 veröffentlichte Schlussbericht zeigte verschiedene Mängel in der Organisationsstruktur auf. Die Rolle der städtischen Verwaltung gegenüber dem Heim sei zu wenig klar definiert. Es fehle insbesondere ein Leitbild für die städtischen Heime, das als Führungsgrundlage dienen könnte. Innerhalb des Alters- und Pflegeheims Kühlewil ortete der Bericht Schwachstellen in der Führungsorganisation, im Betriebsablauf, bei den Informations- und Entscheidungswegen sowie in der Betriebsrechnung. Die Einstellung der Angestellten zum Heim und zu ihrer Arbeit sei positiv, vor allem innerhalb der Pflege herrsche ein gutes Arbeitsklima. In anderen Bereichen hingegen seien Mitarbeitende teilweise überlastet.

Im Bericht wurde die Führungssituation als sehr problematisch beurteilt: «Zwischen der Heimleitung und den Mitarbeitern fehlt jede Vertrauensbasis.» Die Mitarbeitenden fühlten sich durch die Heimleitung «in ihren Anliegen nicht verstanden und in ihren Vorschlägen nicht ernst genommen. [...] Unklarheiten in Lohn- und andern Personalfragen führen laufend zu Beanstandungen und haben auch schon Kündigungen verursacht».<sup>80</sup> Auch gegenüber der Stadtverwaltung herrsche vonseiten des Personals ein Unbehagen, weil es der Stadt trotz Interventionen nicht wirklich gelungen sei, die Spannungen zwischen der Heimleitung und den Mitarbeitenden in Kühlewil zu bereinigen.

#### 1.8.5 Neustrukturierung und Heimleiterwechsel

Der Bericht der Revisuisse führte zu Neustrukturierungen in der Heimorganisation und in der Heimleitung. Ab 1990 stand dem Heimleiter ein Heimleitungsgremium zur Seite, das bei allen wichtigen Entscheidungen mitbestimmte. Es bestand aus dem Heimleiter selbst, dem Oberpfleger als seinem Stellvertreter und aus Vertretungen der Bereiche Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Technik und Administration. 1991 erarbeitete das Heim mit Einbezug des Personals ein neues Leitbild und führte ein Konzept zur Heimadministration ein, das sich besonders mit dem bisher mangelhaften Rechnungswesen befasste. Im Frühling 1991 kündigte Lukas Bäumle die Stelle als Heimleiter – gemäss der Zeitung *Der Bund* aus privaten Gründen. Elisabeth Bäumle hatte Kühlewil schon vorher verlassen.<sup>81</sup>

Bei der Suche nach einem neuen Heimleiter achtete der Gemeinderat gemäss Medienmitteilung besonders auf die charakterlichen Eigenschaften und die Führungsqualitäten der Kandidaten. Er wählte schliesslich Niklaus von Tscharner (1935–2016), der als Präsident der Betriebskommission des Burgerspitals Erfahrungen im Bereich einer grösseren Alterseinrichtung mitbrachte. Zudem kannte er als ehemaliger Gemeindepräsident von Zimmerwald das Umfeld des Heims. Wie bei all seinen Vorgängern arbeitete auch seine Ehefrau Françoise von Tscharner in Kühlewil – sie war hier schon seit 1983 als Heimärztin angestellt.<sup>82</sup>

Die Wahl erwies sich als Glücksfall für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil, denn es gelang von Tscharner, die verfahrenere Situation im Personalbereich innerhalb von kurzer Zeit zu beruhigen. Als er Ende 1998 pensioniert wurde, schrieb die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert in ihrem Abschiedsbrief: «Herr von Tscharner [...] hat dem Alters- und Pflegeheim Kühlewil und allen, die



Abbildung 17: Pensionärinnen und Pensionäre singen und musizieren am 100-Jahr-Jubiläum.

dort wohnen und arbeiten, Sicherheit und Zuversicht gebracht. Für diese Stabilität der letzten Jahre ist die Stadt Herrn von Tscharner zu grossem Dank verpflichtet.»<sup>83</sup>

#### *Kühlewil wird 100-jährig*

1992 feierte das Alters- und Pflegeheim Kühlewil sein 100-Jahr-Jubiläum. Im Zentrum der Jubiläumswoche standen die Pensionärinnen, Pensionäre, Patientinnen und Patienten, denen täglich ein spezieller Anlass geboten wurde. Am Freitag schliesslich fand das grosse Jubiläumsfest mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, dem Personal und einer Vertretung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion statt. Welch' ein Unterschied zur Eröffnungsfeier von 1892, zu der die Pflinglinge nicht einmal eingeladen waren!

#### 1.8.6 Diskussionen um eine neue Trägerschaft

Zu Beginn der 1990er-Jahre gehörten der Stadt Bern die drei Altersheime Schöneegg, Neuhaus in Münsingen und Kühlewil. Daneben subventionierte sie die Alterseinrichtungen des «Vereins für das Alter» und des «Vereins Betreuung Betagter in Bümpliz». Um das Management und die Administration zu vereinfachen, gründete die Stadt 1994 gemeinsam mit den beiden Vereinen eine neue Trägerschaft, den «Verein stationäre Alterseinrichtungen Bern» (SAB), dem die Altersinstitutionen dieser Vereine unterstellt wurden. 1998 gelangte auch das städtische Altersheim Schöneegg – das ehemalige Greisenasyl – in diese Trägerschaft, aus der die heutige «Domicil AG» hervorging. Das ehemalige Erholungsheim Neuhaus übergab die Stadt 2003 der «Alterssitz Neuhaus Aaretal AG», an der die Gemeinde Münsingen und weitere lokale Gemeinden beteiligt sind.

Als sich die Stadt 1999 anschickte, auch das Alters- und Pflegeheim Kühlewil aus der Stadtverwaltung auszugliedern und dem SAB zu unterstellen, wehrten sich die Angestellten in Kühlewil mit Hilfe der Gewerkschaft VPOD dagegen, weil sie eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen befürchteten. Der Gemeinderat versicherte daraufhin, es seien noch keine Entscheide gefällt worden, und er versprach, die Personalverbände über weitere Verhandlungen rechtzeitig zu orientieren. Am Ziel, Kühlewil auszugliedern, hielt er vorläufig fest.

2001 setzte die Direktion für Soziale Sicherheit eine Projektgruppe ein, die mit der «Domicil AG» die Bedingungen für eine Übernahme besprach. Die Verhandlungen scheiterten im Februar 2003, vor allem, weil sich die Kühlewiler VPOD-

Gruppe dezidiert für den Verbleib des Heims in der Stadtverwaltung einsetzte. Damit war das Problem jedoch nicht endgültig geklärt. 2010 überwies der Stadtrat ein Postulat, das verlangte, die Frage der Trägerschaft sei vertieft zu überprüfen. Im Dezember 2012 jedoch beschloss der Gemeinderat, dass das Alters- und Pflegeheim Kühlewil bei der Stadt Bern bleibt, weil er sich damit mehr Handlungsspielraum in der Alterspolitik offenhalten konnte. Ein weiterer Grund war, dass Verhandlungen zu einer Überführung des Heims in eine andere Organisation wiederum gescheitert waren.<sup>84</sup>

## 1.9 Kühlewil im 21. Jahrhundert

### 1.9.1 Neue Anforderungen

An der Wende zum 21. Jahrhundert veränderte sich in der Gesellschaft die Wahrnehmung der älteren Bevölkerung. Die Schweizerinnen und Schweizer erreichten in der Regel nicht nur ein höheres Alter, sondern blieben häufig auch länger gesund. Umfragen bestätigten, dass sich viele Menschen im Pensionsalter nicht alt fühlten, sondern sich als gesund und leistungsfähig einschätzten und möglichst lange aktiv bleiben wollten. Organisationen wie die Grauen Panther entstanden, in denen sich ältere Menschen zusammenschlossen und ihre Anliegen und Bedürfnisse formulierten. Im gesellschaftspolitischen Diskurs um die Altersfragen tauchten neue Themen auf wie die Erhöhung des AHV-Alters, der Umgang mit dementen und suchtkranken Betagten, mit der Sexualität im Alter oder mit der Sterbehilfe. Die Anforderungen an die Alters- und Pflegeheime erhöhten sich. Der Kanton Bern und die Krankenkassen verlangten, dass die Heime Konzepte und Strategien formulierten, ihre Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelten und die Qualität ihrer Leistungen nachwiesen, indem sie Qualitätssicherungsprogramme einsetzen.

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war in der Stadt Bern die Phase des Baus neuer Alters- und Pflegeheime abgeschlossen, weil sich die Zahl der Betagten stabilisierte. 2010 waren 17 Prozent der Personen, die in Bern wohnten, über 65 Jahre alt, und der Anteil der über 80-Jährigen betrug gut sechs Prozent. Die städtische Alterspolitik konzentrierte sich nun darauf, die bestehenden Angebote

zu optimieren und den Bedarfsveränderungen anzupassen. Ein Schwerpunkt des Alterskonzepts 2000 der Stadt Bern war deshalb der weitere Ausbau der ambulanten Dienste und der offenen Altersarbeit, um es den älteren Menschen zu ermöglichen, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu bleiben. Auch auf kantonaler Ebene verfolgte die Politik den Grundsatz «ambulant vor stationär».<sup>85</sup> Die klassischen Altersheimplätze hingegen erwiesen sich je länger je mehr als Auslaufmodell, denn tatsächlich lebten nun viele Betagte so lange wie möglich, wenn nötig mit Unterstützung der Spitex, zu Hause. Sie siedelten erst in ein Heim über, wenn es nicht mehr anders ging. Deshalb brauchte es nun in den Heimen vermehrt spezialisierte Pflegeplätze.

Die Stadt berücksichtigte in ihrer Alterspolitik auch die besonderen Bedürfnisse derjenigen älteren Menschen, die entweder demenz-, sucht- oder psychisch krank waren, an Mehrfacherkrankungen litten oder einen Migrationshintergrund aufwiesen. Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil brachte aufgrund seiner Geschichte eine langjährige Erfahrung in der Betreuung dieser Personengruppen mit, und wegen seiner Grösse war es dem Heim möglich, verschiedene Zielgruppen anzusprechen und je nach Bedarf unterschiedliche Betreuungskonzepte zu kombinieren. Unter anderem deshalb besitzt Kühlewil bis heute eine grosse Bedeutung in der Alterspolitik der Stadt Bern.

### 1.9.2 Qualitätsentwicklung

Anfang 1999 trat Martin Messerli die Stelle als Heimleiter in Kühlewil an. Unter seiner Führung beschloss die Betriebskommission, das Qualitätsinstrument Qualipro des Verbands bernischer Alterseinrichtungen (VBA) anzuwenden. Ziel war es, mit diesem Instrument die Leistungen des Heims aus der Sicht der Direktbetroffenen zu beurteilen. Dazu wurden Bewohnerinnen und Bewohner des Heims, Angestellte und externe Experten befragt. Ende desselben Jahres erhielt das Heim ein erstes Mal das Qualipro-Entwicklungszertifikat.

Der Schlussbericht stellte fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Kühlewil kompetent gepflegt würden. Das Heim verfüge über gute Führungskräfte und sehr motivierte Mitarbeitende, denen es gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten biete. Das Arbeitsklima werde von allen Angestellten als gut bis sehr gut empfunden. Die Untersuchung förderte aber auch Entwicklungspotenzial zutage: Im Betreuungsprozess sollten die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner

systematischer erhoben werden, und die Zukunftsplanung sowie die Öffentlichkeitsarbeit könnten verbessert werden. In den Jahren 2004, 2008 und 2010 wandte Kühlewil Qualipro ebenfalls an und erhielt wiederum das Zertifikat. Die Ergebnisse der Erhebungen dienten jeweils als Grundlage zur Erarbeitung verschiedener Konzepte.

Ab 1999 entwickelte eine heiminterne Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Stadt ein Heimkonzept, zu dem sich alle Mitarbeitenden äussern konnten und das im Mai 2000 verabschiedet wurde. Das Konzept hielt fest, dass eines der wichtigsten Ziele der Heimleitung die Förderung eines guten Betriebsklimas sei. Die Voraussetzung dazu sei das Pflegen einer offenen Kommunikation. Dementsprechend führte die Heimleitung 2002 erstmals Mitarbeitergespräche durch, die auf den Gesprächsfragebogen der Stadt basierten, und 2008 folgte ein erstes Führungsfeedback auf der Stufe des Heimleitergremiums. Zur Verbesserung der Kommunikation gegen aussen erarbeitete eine Arbeitsgruppe 2002 einen neuen Prospekt mit neuem Logo. Der Internetauftritt erfolgte drei Jahre später. Seit September 2008 erscheint dreimal jährlich das hauseigene Informationsblatt *Voilà*, sowohl gedruckt wie auch als Newsletter.

Das Heimkonzept vom Mai 2000 sprach als weiteres wichtiges Element der Heimkultur den Umgang des Personals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern an: Diese sollten auch nach dem Heimeintritt selbstverantwortliche Menschen bleiben, die ihr Leben so weit als möglich selbst bestimmten. 2009/10 erarbeitete das Heimkader gemeinsam mit der Leitung des Alters- und Versicherungsamts die «Strategie 2020», die auf einer umfassenden Unternehmens- und Umfeldanalyse basierte. Als Zielgruppen definierte die Arbeitsgruppe die leicht bis schwer pflegebedürftigen Menschen, unter ihnen auch demenz-, sucht- und psychisch kranke ältere Menschen, sowie Menschen am Lebensende. Die untere Altersgrenze legte sie auf etwa 50 Jahre fest.<sup>86</sup>

### *Schreibtischmäuse*

2003 führte Kühlewil mit Hilfe einer Informatikfirma eine neue, EDV-gestützte Pflegedokumentation ein, und auch die Administration und das Rechnungswesen wurden auf ein Informatikprogramm umgestellt, das den Bedürfnissen des Heims angepasst war. Für manche Mitarbeitende war der Einzug der Computertechnologie eine nicht ganz einfache Angelegenheit. Sie brauchten Einführungskurse, Unterstützung und beruhigenden Zuspruch: «Die Computer-Maus-Population nimmt zu in unserem Haus, aber kein Grund, um auf die Tische zu springen: Mit einem beherzten Griff der rechten Hand und geübtem, zielsicheren Klicken der Tasten werden auch diese «Mäuse» gebändigt und zu zahmen «Schreibtisch-Tierchen».<sup>87</sup>

### 1.9.3 Das Projekt Piranha

Eine ähnliche Definition der Personengruppe, die das Alters- und Pflegeheim in Zukunft vermehrt aufnehmen wollte, wurde schon 2001/02 in einem Pflege- und Betreuungskonzept festgehalten, das eine heiminterne Arbeitsgruppe gemeinsam mit einer Begleitgruppe der Stadt ausgearbeitet hatte. Diese Arbeitsgruppe forderte zudem mehr Pflegeplätze und spezialisierte Wohngruppen für demenzkranke Heimbewohnerinnen und -bewohner. 2002 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit für bauliche Sofortmassnahmen, sodass das Heim noch im selben Jahr zusätzliche Pflegeplätze anbieten konnte. Die Schaffung von Wohngruppen für Demenzkranke erforderte allerdings eine gründliche Anpassung der Infrastruktur. Im Herbst 2003 leitete der Gemeinderat ein entsprechendes Umbauprojekt an die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion weiter, die im folgenden Jahr die Kredite für die Projektierungskosten bewilligte.

2005 führten die Stadtbauten Bern einen Wettbewerb durch. Den Sieg holte sich das Projekt Piranha des Bieler Architekten Simon Binggeli. Dieses sah die Sanierung der bestehenden Bauten sowie den Ersatz des westlichen Querbaus durch einen Neubau vor. Das Sanierungs- und Umbauprojekt liess aber vorerst auf sich warten: Es musste zuerst ein aufwändiges Bewilligungsverfahren durchlaufen, verzögerte sich zusätzlich wegen Kostenüberschreitungen und musste redimensioniert werden. Weil aber die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Demenzkranke gross war, beschloss die Heimleitung im Sommer 2006, möglichst rasch zwei Wohngruppen für Demenzkranke im bisherigen Neubau durch kleinere bauliche Massnahmen zu realisieren. Im Oktober 2007 eröffnete Kühlewil die beiden neuen Wohngruppen mit je elf Plätzen.<sup>88</sup>

Mit dem Umbau- und Sanierungsprojekt Piranha ging es erst 2009 wieder vorwärts, als die kantonale Gesundheits- und Fürsorgekommission und die Stadtbauten Bern den entsprechenden Krediten zustimmten. Unterdessen waren die Umbauten auch nötig geworden, um das Alters- und Pflegeheim Kühlewil den neuen kantonalen Vorgaben anzupassen. Diese verlangten unter anderem den Abbau von Zweibettzimmern zugunsten von Wohngruppen mit Einzelzimmern, die grösstenteils einen eigenen Sanitärraum besitzen sollten. Im Mai 2010 kam das Bauvorhaben vor den Berner Stadtrat. Hier wurde die altbekannte Frage diskutiert, ob Kühlewil der richtige Standort für das städtische Altersheim sei. Im Rat überwog die Ansicht, dass es einerseits betagte Menschen gebe, die einen ruhigen Ort im Grünen bevorzugten, andererseits biete Kühlewil «sehr wohl ein gutes Um-



Abbildung 18: Das 2014 eingeweihte Wiesenhaus bildet einen neuen, offeneren Abschluss der Heimgebäude gegen Westen.

feld für eine bestimmte Gruppe von auffälligen Bewohnern mit speziellen Bedürfnissen» – ein Argument, das auch nicht zum ersten Mal zu hören war.<sup>89</sup> Bezüglich der Kosten legte der Stadtrat ein verbindliches Kostendach von 30,7 Millionen Franken fest, lehnte es aber ab, den Baukredit dem Stimmvolk zu unterbreiten. Mit einer grossen Mehrheit befürwortete er das Bauvorhaben.

Unter dem neuen Heimleiter Christof Stöckli begannen im Herbst 2012 die Umbauarbeiten. Zuerst wurde der alte Querbau abgerissen, im Mai 2013 legten die Gemeinderätin Franziska Teuscher, der Chef der Stadtbauten und der Heimleiter symbolisch den Grundstein für das neue Gebäude, das Wiesenhaus. Die Bauarbeiten kamen planmässig voran. Am 12. September 2014 wurde das neue Gebäude mit einer Feier für die Mitarbeitenden und die Bewohnerinnen und Bewohner eingeweiht, am Tag darauf präsentierte Kühlewil mit einem «Tag der offenen Türe» das Wiesenhaus der Berner Öffentlichkeit.

### *Das Wiesenhaus*

Das Wiesenhaus ist so in den Gesamtkomplex des Alters- und Pflegeheims integriert, dass sich der Hof gegen Westen öffnet. Das Gebäude bietet sowohl Räume, welche Begegnungen ermöglichen, wie auch Rückzugsnischen. Auf den drei Etagen sind Pflegewohngruppen mit je zwölf Zimmern und individuellen Toilettenräumen eingerichtet. Die Wohn- und Essräume, die sich an den Gebäudeenden befinden, bieten eine wunderbare Aussicht auf die Umgebung. Jede Etage ist nach einer anderen Wiesenpflanze benannt, die Farben der Etagen entsprechen der Blütenfarbe der jeweiligen Pflanze. Das Gebäude wurde mit ökologischen Materialien im Minergiestandard erstellt. Auf dem Flachdach produziert Energie Wasser Bern (ewb) Solarenergie.